



### Inhalt

#### BEKANTMACHUNGEN

Studium der Theologie 261

Festlegung der Zahl der Einstellungsplätze für Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare sowie Einstellungstermin und Bewerbungsfristen für das erste Halbjahr 2012 261

Ausschreibung des Studienprogramms NEST Beirut 262

Verbandssatzung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Diakoniestation Biebertal vom 21. Juni 2011 263

Bekanntgabe neuer Dienstsiegel 269

DIENSTNACHRICHTEN 269

STELLENAUSSCHREIBUNGEN 273

## Bekanntmachungen

### Studium der Theologie

Die Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN werden gebeten, dem Referat Personalförderung und Hochschulwesen (P-FH) der Kirchenverwaltung (Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, Tel.: (0 61 51) 405-368, E-Mail: ute.klausenpitz@ekhn-kv.de)

bis zum 1. Dezember 2011

die Namen von Schülerinnen und Schülern der Klassen 11 bis 13 zu melden, die am Studium der Evangelischen Theologie interessiert sind. Dabei sollen auch solche genannt werden, die erwägen, Evangelische Theologie als schulisches Lehrfach oder Gemeindepädagogik studieren zu wollen. Wir möchten die Schülerinnen und Schüler zu einem Informationstag am 28. Januar 2012 einladen, der über Studium und Beruf informiert. Geben Sie bitte auch den Namen und die Anschrift der Schulen an. Wir bitten Sie, uns die Namen Interessierter zu nennen, wenn diese mit der Übermittlung der Daten einverstanden sind. Die Schulen werden von uns direkt angeschrieben und mit Informationsmaterial versehen.

Darmstadt, den 24. August 2011

Für die Kirchenverwaltung  
Andres

### Festlegung der Zahl der Einstellungsplätze für Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare sowie Einstellungstermin und Bewerbungsfristen für das erste Halbjahr 2012

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 18. August 2011 gemäß § 58a Abs. 4 und § 63 PfdG 2004 in Verbindung mit § 2 der Rechtsverordnung über die Ernennung als Pfarrvikarin oder Pfarrvikar und in Verbindung mit dem Kirchenleitungsbeschluss vom 2. April 2009 die Zahl der Einstellungsplätze für Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare für das erste Halbjahr 2012 auf bis zu 16 festgelegt.

Einstellungstermin ist der 1. Juni 2012.

**A.** Anstellungsfähige Pfarramtskandidatinnen und Pfarramtskandidaten, die über kein Gutachten aus der Potentialanalyse und kein Gutachten des Theologischen Seminars zur persönlichen Eignung verfügen, können sich gemäß der in § 63 c PfdG um die Einstellung in den Pfarrdienst bewerben.

Es ist zuvor gem. § 63 c Abs. 1 bis 4 Pfarrdienstgesetz eine Potentialanalyse zu absolvieren.

Die Bewerbungen sind an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, 64276 Darmstadt, zu richten.

Die Bewerbungsfrist beginnt am 1. Oktober 2011 und endet mit Ablauf des 31. Oktober 2011 (maßgeblich ist das Datum des Poststempels).

Beizufügen sind folgende Bewerbungsunterlagen:

1. ein ausführlicher Lebenslauf mit einem Lichtbild
2. Zeugnisse der beiden Theologischen Prüfungen
3. ggf. weitere berufsqualifizierende Nachweise
4. ein Bewerbungsschreiben, aus der die Motivation zum Theologiestudium, der Entwicklungsprozess der beruflichen Qualifikation sowie die thematischen Schwerpunkte und Stationen bis zum Ende der Ausbildung erkennbar sind
5. Das Gutachten der Potentialanalyse

**B.** Anstellungsfähige Pfarramtskandidatinnen und Pfarramtskandidaten, die über eine Potentialanalyse und ein Gutachten des Theologischen Seminars verfügen, in dem die persönliche Eignung festgestellt wurde, können sich gemäß § 3 der Rechtsverordnung über die Ernennung als Pfarrvikarin oder Pfarrvikar in der Fassung vom 22. September 2005 bewerben.

Die Bewerbungen sind an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, 64276 Darmstadt, zu richten.

Beizufügen sind folgende Bewerbungsunterlagen:

1. Ausführlicher Lebenslauf mit Lichtbild
2. Gutachten der Potentialanalyse
3. Zeugnisse der beiden Theologischen Prüfungen
4. Ausbildungsbericht mit Beschreibung des Ausbildungsweges beginnend mit dem Theologiestudium bis zur Zweiten Theologischen Prüfung, aus der die Motivation zum Theologiestudium, der Entwicklungsprozess der beruflichen Qualifikation sowie die thematischen Schwerpunkte und Stationen bis zum Ende der Ausbildung erkennbar sind (maximal drei DIN A 4 Seiten)
5. Die Ausbildungsberichte der Pfarrerin oder des Pfarrers, der jeweiligen Kirchenvorstände und das Gutachten des Theologischen Seminars über die persönliche Eignung der Pfarramtskandidatinnen und Pfarramtskandidaten werden seitens der Kirchenverwaltung beigelegt
6. ggf. weitere berufsqualifizierende Nachweise.

Die Bewerbungsfrist beginnt am 1. Oktober 2011 und endet mit Ablauf des 31. Oktober 2011 (maßgeblich ist das Datum des Poststempels).

**C.** Anstellungsfähige Pfarramtskandidatinnen und Pfarramtskandidaten, die über ein Gutachten der Potentialanalyse und über einen Ausbildungsbericht der Pfarrerin oder des Pfarrers, der jeweiligen Kirchenvorstände und des Theologischen Seminars verfügen, können sich um die Einstellung in den Pfarrdienst bewerben.

Die Bewerbungen sind an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, 64276 Darmstadt, zu richten.

Beizufügen sind folgende Bewerbungsunterlagen:

1. Ausführlicher Lebenslauf mit Lichtbild
2. Gutachten der Potentialanalyse
3. Zeugnisse der beiden Theologischen Prüfungen
4. Ausbildungsbericht mit Beschreibung des Ausbildungsweges beginnend mit dem Theologiestudium bis zur Zweiten Theologischen Prüfung, aus der die Motivation zum Theologiestudium, der Entwicklungsprozess der beruflichen Qualifikation sowie die thematischen Schwerpunkte und Stationen bis zum Ende der Ausbildung erkennbar sind (maximal drei DIN A 4 Seiten)
5. Die Ausbildungsberichte der Pfarrerin oder des Pfarrers, der jeweiligen Kirchenvorstände und des Theologischen Seminars werden seitens der Kirchenverwaltung beigelegt
6. ggf. weitere berufsqualifizierende Nachweise

Die Bewerbungsfrist beginnt am 1. Oktober 2011 und endet mit Ablauf des 31. Oktober 2011 (maßgeblich ist das Datum des Poststempels).

Darmstadt, den 1. September 2011

Für die Kirchenverwaltung  
F l e m m i g

### **Ausschreibung des Studienprogramms NEST Beirut**

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau bietet die Teilnahme an einem Studienprogramm an:

#### **Interreligiöser Dialog an der Near East School of Theology in Beirut/Libanon**

Vom 15. September bis 15. Dezember 2012 können fünf Pfarrerinnen und Pfarrer an einem Studium zur Qualifizierung im christlich-islamischen Dialog teilnehmen. Das Studium ist eingebettet in das 1. Semester des Studienprogramms „Studium im Mittleren Osten“ an der Near East School of Theology.

Das Programm besteht aus Seminaren, Begegnungen und Exkursionen. Es werden grundlegende Kenntnisse zum Islam, dem interreligiösen Dialog und zu den christlichen Kirchen des Nahen Ostens sowohl auf theologischer als auch auf praktischer Ebene vermittelt. Unterrichtssprache ist Englisch.

Das Angebot richtet sich vor allem an Pfarrerinnen und Pfarrer, die Anspruch auf einen dreimonatigen Studienurlaub haben. Darüber hinaus sind die Dekanate gebeten, Pfarrerinnen und Pfarrern die Teilnahme zu ermöglichen, für deren Aufgabengebiet eine Qualifizierung im interreligiösen Dialog notwendig ist. Eine Prüfung im Einzelfall ist erforderlich. Bewerbungen von Pfarrerinnen und Pfarrern aus der Evangelischen Kirche von Kurhessen und Waldeck sind möglich.

Die NEST liegt in einem gemischten Stadtviertel Beiruts nahe der amerikanischen Universität und der deutschen Gemeinde. Sie ist die kirchliche Hochschule, an der Theologinnen und Theologen für die evangelischen Kirchen des Nahen Ostens ausgebildet werden.

Das Programm eröffnet die Möglichkeit, den Islam aus einer Mehrheitsperspektive kennen zu lernen. Die islamische Mehrheitsgesellschaft im Libanon bietet vielfältige Kommunikationsmöglichkeiten mit Muslimen. Die religiöse Vielgestaltigkeit des Landes gibt die Gelegenheit, die Chancen und Grenzen des Miteinanders der Religionen zu erleben. Ziel ist die Befähigung, als Multiplikator / Multiplikatorin im interreligiösen Dialog mitzuarbeiten.

Den Rahmen für das Studienprogramm bilden zwei Vorbereitungstreffen (26.-27.04.2012 und 18.-19.06.2012) sowie eine Auswertungstagung am 17. Dezember 2012. Die Teilnahme an den Vorbereitungstreffen sowie der Auswertungstagung ist verpflichtend.

Bewerbungen können bis zum 30. November 2011 erfolgen. Über die Zulassung entscheidet eine Auswahlkommission nach persönlichem Gespräch. Es ist eine Erstattung der Flugkosten sowie ein Zuschuss zu den Studiengebühren vorgesehen. Eine Unterbringung in Zimmern der NEST (mit Verpflegung) ist Teil des Programms.

Nähere Informationen erhalten Sie von Pfarrerin Susanna Faust Kallenberg, Beauftragte für Interreligiöse Fragen im Zentrum Ökumene, Frankfurt (069-97651822). Die Bewerbungen sind auf dem Dienstweg an das Zentrum Ökumene, Pfarrerin Susanna Faust Kallenberg, Praunheimer Landstraße 206, 60488 Frankfurt, zu richten.

### **Verbandssatzung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Diakoniestation Biebertal**

**Vom 21. Juni 2011**

Die Verbandsvertretung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Diakoniestation Biebertal hat folgende Neufassung der Satzung beschlossen:

Grundlage für die nachstehende Verbandssatzung ist das Kirchengesetz über die Bildung, Zuständigkeit und Organisation kirchlicher Vereinigungen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Verbandsgesetz).

#### **Präambel**

Die Sorge für den kranken und leidenden Menschen ist ein Teil des christlichen Zeugnisses. Im Dienst der Gemeindegemeinschaft sind, da er sich dem Menschen in seiner Ganzheit zuwendet, Leib- und Seelsorge unmittelbar miteinander verbunden.

#### **§ 1**

##### **Name und Sitz des Zweckverbandes**

(1) Die Evangelischen Kirchengemeinden Bieber, Fellingshausen, Frankenbach, Krumbach, Königsberg und Rodheim/Vetzberg bilden innerhalb des Gebietes

der Kommune Biebertal einen Evangelischen Kirchlichen Zweckverband als Träger einer Diakoniestation mit Sitz in Biebertal.

(2) Der Zweckverband führt den Namen „Evangelischer Kirchlicher Zweckverband Diakoniestation Biebertal“.

(3) Der Zweckverband ist berechtigt, das Kronenkreuz – das Zeichen des Diakonischen Werkes – zu führen.

(4) Der Zweckverband ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts gemäß Artikel 140 des Grundgesetzes und Artikel 2 Absatz 4 der Kirchenordnung.

(5) Der Zweckverband ist, unbeschadet der Aufsicht der Kirchenverwaltung, Mitglied des als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege anerkannten Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau e.V. und damit mittelbar dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V. angeschlossen.

(6) Der Zweckverband tritt den zwischen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege und den Krankenkassen- und Pflegekassenverbänden getroffenen Vereinbarungen über die häusliche Krankenpflege und über sonstige Leistungen in der jeweils gültigen Fassung bei.

#### **§ 2**

##### **Gemeinnützigkeit und Vermögensbindung**

(1) Der Zweckverband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Zweckverbandes dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

(2) Der Zweckverband darf keine Person durch Ausgaben, die seinem Zweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßige Vergütungen begünstigen. Die Mitglieder der Organe des Zweckverbandes dürfen in der Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Zweckverbandes erhalten. Sie sind ehrenamtlich tätig und haben Anspruch auf Ersatz ihrer notwendigen Ausgaben.

(3) Bei Auflösung des Zweckverbandes oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Zweckverbandes an die Verbandsmitglieder, die es unmittelbar und ausschließlich für mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden haben.

#### **§ 3**

##### **Aufgaben des Zweckverbandes**

(1) Der Zweckverband gewährt und koordiniert die ambulanten Pflegedienste (Kranken-, Alten-, Haus- und Familienpflege) in seinem Gebiet. Zu seinen Aufgaben zählen insbesondere:

- a) Pflege von Kranken, insbesondere chronisch Kranken jeden Alters,
- b) Pflege von früh entlassenen Krankenhauspatienten,
- c) Pflege von alten Menschen,
- d) Pflege von Menschen mit einer Behinderung,

- e) Betreuung von Menschen mit einer Demenzerkrankung,
- f) Hilfe für Familien in besonders belasteten Lebenssituationen,
- g) Gesundheitsvorsorge und -erziehung durch Beratung in den Familien, in Zusammenarbeit mit den örtlichen Kirchengemeinden,
- h) Seminare für häusliche Krankenpflege und Gesundheitserziehung, in Zusammenarbeit mit den örtlichen Kirchengemeinden,
- i) Förderung der gemeindlichen Diakonie (Nachbarschaftshilfe, Helfergruppen, Altenarbeit),
- j) Vermittlung von Hilfsmitteln sowie
- k) Vernetzung der regionalen und lokalen Hilfsangebote für alte und kranke Menschen und solche mit einer Behinderung.

Weitere Aufgaben können übernommen werden.

(2) Die Dienste des Zweckverbandes können nach Maßgabe der Personalsituation und nach Art und Grad der Hilfsbedürftigkeit von jeder Person in Anspruch genommen werden, die im Versorgungsbereich des Verbandes wohnt.

(3) Der Zweckverband gestaltet seine Arbeit nach den „Grundsätzen für die Errichtung von Zentralen für ambulante Pflegedienste“ in der jeweils gültigen Fassung. Die Fachberatung erfolgt durch das Diakonische Werk.

(4) Das Pflegepersonal soll eng mit den Kirchengemeinden zusammenarbeiten. Es soll auf Wunsch der oder des Pflegebedürftigen die zuständige Gemeindepfarrerin oder den zuständigen Gemeindepfarrer informieren. Soweit möglich, soll das Pflegepersonal ständig einem bestimmten Pflegebezirk zugeordnet werden und im Bereich der Diakoniestation seinen Wohnsitz haben.

#### § 4

##### Organe des Zweckverbandes

Die Organe des Zweckverbandes sind

- die Verbandsvertretung,
- der Verbandsvorstand sowie
- das Kuratorium.

#### § 5

##### Aufgaben der Verbandsvertretung

(1) Die Verbandsvertretung ist das oberste Organ der Leitung des Zweckverbandes. Sie entscheidet über alle wichtigen Angelegenheiten des Zweckverbandes.

(2) Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- a) die Wahl der Mitglieder des Verbandsvorstandes,
- b) die Wahl der oder des Vorsitzenden des Verbandsvorstandes sowie der Stellvertreterin oder des Stellvertreters und deren vorzeitige Abberufung aus dem Amt,

- c) die Wahl der oder des Vorsitzenden der Verbandsvertretung sowie der Stellvertreterin oder des Stellvertreters,
- d) die vorzeitige Abberufung der oder des Vorsitzenden der Verbandsvertretung aus dem Amt,
- e) die allgemeine Aufsicht über die Geschäftsführung des Verbandsvorstandes sowie das Verlangen auf Erteilung von Auskünften und auf Anfertigung von Vorlagen durch diesen,
- f) die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des Zweckverbandes, die Bewilligung außer- und überplanmäßiger Ausgaben sowie einer etwaigen Verbandsumlage nach Anhörung des Kuratoriums,
- g) die Beschlussfassung über die Abnahme der Jahresrechnung nach Anhörung des Kuratoriums und über die Entlastung des Verbandsvorstandes, vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau,
- h) die Beschlussfassung über die Aufnahme von Darlehen, den Verzicht auf vermögensrechtliche Ansprüche und auf die für sie bestellten Sicherheiten, den Erwerb, die Veräußerung, die Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie die Übernahme von Bürgschaften,
- i) die Beschlussfassung über die Einführung, Abänderung und Aufhebung von Gebührenordnungen,
- j) die Beschlussfassung über die Aufnahme und das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern nach Anhörung des Kuratoriums,
- k) die Beschlussfassung über Änderungen der Verbandssatzung nach Anhörung des Kuratoriums,
- l) die Beschlussfassung über den Erlass von Satzungen für Einrichtungen des Zweckverbandes und deren Änderungen sowie
- m) die Beschlussfassung über die Auflösung des Zweckverbandes nach Anhörung des Kuratoriums.

(3) Auf Beschlüsse der Verbandsvertretung finden die für Beschlüsse des Kirchenvorstandes geltenden Genehmigungs- und Mitwirkungsvorbehalte des kirchlichen Rechts sinngemäß Anwendung.

#### § 6

##### Zusammensetzung und Amtszeit der Verbandsvertretung

(1) Jedes Verbandsmitglied entsendet in die Verbandsvertretung zwei Personen, von denen eine Person eine Pfarrerin oder ein Pfarrer sein soll. Voraussetzung für die Wählbarkeit eines Gemeindeglieds ist die Wählbarkeit zum Kirchenvorstand. Personen, die in einem mehr als geringfügigen Beschäftigungsverhältnis zum Zweckverband stehen, dürfen nicht in die Verbandsvertretung entsandt werden. Personen, die in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis zum Zweckverband stehen, sollen nicht entsandt werden.



(2) Die von den Verbandsmitgliedern zu wählenden Mitglieder der Verbandsvertretung werden jeweils von deren Vertretungsorganen in geheimer Wahl gewählt. Für jedes gewählte Mitglied ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu wählen. Wiederwahl ist zulässig.

(3) Scheidet ein gewähltes Mitglied aus der Verbandsvertretung aus, so ist an seiner Stelle für den Rest der Amtszeit innerhalb einer Frist von einem Monat durch das betroffene Verbandsmitglied ein neues Mitglied zu wählen.

(4) Die Amtszeit der Verbandsvertretung entspricht der Dauer der Wahlperiode der Kirchenvorstände. Nach Ablauf der Amtszeit bleiben die Mitglieder der Verbandsvertretung bis zur Konstituierung der neu gebildeten Verbandsvertretung im Amt. Die Mitglieder der Verbandsvertretung sind jeweils innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Neubildung der Kirchenvorstände durch die Verbandsmitglieder zu wählen. Wiederwahl ist zulässig.

### § 7

#### Sitzung der Verbandsvertretung

(1) Die Verbandsvertretung tritt jährlich mindestens einmal zu einer ordentlichen Sitzung zusammen.

(2) Die Verbandsvertretung tritt erstmals innerhalb eines Monats nach ihrer Neubildung zusammen und wird von der lebensältesten Pfarrerin oder dem lebensältesten Pfarrer in der Verbandsvertretung einberufen und bis zur Wahl der oder des Vorsitzenden geleitet.

(3) Die oder der Vorsitzende lädt die Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung mindestens 14 Tage vor dem Sitzungstermin schriftlich ein.

(4) Außerordentliche Sitzungen beruft die oder der Vorsitzende erforderlichenfalls unter Verkürzung der Einladungsfrist schriftlich ein.

(5) Die Verbandsvertretung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der satzungsgemäßen Mitglieder anwesend ist.

(6) Die Verbandsvertretung fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder, soweit durch Kirchengesetz oder die Verbandssatzung nichts anderes vorgeschrieben ist. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden den abgegebenen Stimmen zugerechnet. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

(7) Wahlen sind in der Verbandsvertretung geheim und mit Stimmzetteln vorzunehmen. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden den abgegebenen Stimmen zugerechnet. Erreicht bei mehreren Kandidatinnen oder Kandidaten auch im zweiten Wahlgang keine Person die erforderliche Mehrheit, so ist gewählt, wer im dritten Wahlgang die meisten Stimmen, mindestens aber mehr als die Hälfte der zur Beschlussfassung der Verbandsvertretung erforderlichen Stimmen, erhalten hat. Nötigenfalls ist die Wahlhandlung solange fortzusetzen, bis sich eine solche Mehrheit ergibt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(8) Die Sitzungen der Verbandsvertretung sind nicht öffentlich. Sachkundige Personen können zu den Sitzungen oder zu einzelnen Punkten der Tagesordnung mit beratender Stimme hinzugezogen werden.

(9) Über die in den Verhandlungen der Verbandsvertretung gestellten Sachanträge und die getroffenen Beschlüsse ist eine Niederschrift aufzunehmen. Diese ist von der oder dem Vorsitzenden und der Schriftführerin oder dem Schriftführer zu unterschreiben und den Mitgliedern zuzusenden. Die Beschlüsse der Verbandsvertretung werden zwei Wochen nach Zusendung der Niederschrift an die Mitglieder rechtskräftig, sofern nicht innerhalb dieser Frist ein Einspruch gegen den Wortlaut dieser Niederschrift erfolgt ist.

(10) Die Verbandsvertretung gibt sich eine Geschäftsordnung. Soweit sich aus den vorstehenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, gelten im Übrigen die kirchengesetzlichen Bestimmungen über die Geschäftsführung und Geschäftsordnung der Kirchenvorstände entsprechend.

### § 8

#### Vorsitz in der Verbandsvertretung

(1) Die oder der Vorsitzende der Verbandsvertretung und die Stellvertreterin oder der Stellvertreter werden aus der Mitte der Verbandsvertretung für drei Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Ist die oder der Vorsitzende Pfarrerin oder Pfarrer, so soll die Stellvertreterin oder der Stellvertreter nicht auch Pfarrerin oder Pfarrer sein und umgekehrt.

(2) Die Aufgaben der oder des Vorsitzenden sind insbesondere:

- a) die Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Sitzungen der Verbandsvertretung,
- b) die Durchführung der Beschlüsse der Verbandsvertretung im Zusammenwirken mit dem Verbandsvorstand,
- c) die Vertretung der Verbandsvertretung im Kuratorium.

(3) Ist die oder der Vorsitzende fortgesetzt verhindert, die Funktion im Vorsitz wahrzunehmen, so soll die Verbandsvertretung ihr oder ihm nahe legen, das Amt zur Verfügung zu stellen.

(4) Stellt die Verbandsvertretung gegenüber der oder dem Vorsitzenden einen groben Verstoß gegen die Pflicht als Vorsitzende oder Vorsitzender fest, so kann die Verbandsvertretung die vorzeitige Abberufung aus dem Amt beschließen. Die Beschlussfassung bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsgemäßen Mitglieder der Verbandsvertretung und der Genehmigung durch die Kirchenleitung.

### § 9

#### Aufgaben des Verbandsvorstands

(1) Der Verbandsvorstand ist für alle Verbandsangelegenheiten zuständig, für die nicht eine Zuständigkeit der Verbandsvertretung gegeben ist, insbesondere:

- a) bereitet er die Sitzungen der Verbandsvertretung im Zusammenwirken mit der oder dem Vorsitzenden der Verbandsvertretung vor,

- b) führt er im Zusammenwirken mit der oder dem Vorsitzenden der Verbandsvertretung die Beschlüsse der Verbandsvertretung aus,
- c) erledigt er die laufenden Geschäfte des Zweckverbandes,
- d) nimmt er die Dienstaufsicht gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Zweckverbandes wahr,
- e) stellt er den Entwurf des Wirtschaftsplans des Zweckverbandes nach Anhörung des Kuratoriums auf,
- f) erstattet er der Verbandsvertretung einen schriftlichen Jahresbericht,
- g) legt er der Verbandsvertretung die Jahresrechnung nach Anhörung des Kuratoriums vor,
- h) stellt er im Rahmen des Stellenplanes die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verbandes ein und
- i) erstellt er im Bedarfsfall für diese Dienstanweisungen.

(2) Der Vorstand überwacht die Geschäftsführung des Verbandes. Er vertritt den Zweckverband im Rechtsverkehr. Erklärungen des Vorstandes im Rechtsverkehr werden durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden oder die Stellvertreterin oder den Stellvertreter, jeweils gemeinsam mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes, abgegeben. Satz 2 gilt nicht für Aufgaben, die als laufende Verwaltungsgeschäfte von der Geschäftsführung gemäß § 13 wahrgenommen werden.

(3) Urkunden und Vollmachten sind mit dem Dienstsiegel des Verbandes zu versehen; dies gilt nicht bei gerichtlichen oder notariellen Beurkundungen. Ist eine kirchenaufsichtliche Genehmigung vorgeschrieben, so wird die Erklärung erst mit Erteilung der Genehmigung wirksam.

(4) Der Vorstand kann gegen Beschlüsse der Verbandsvertretung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist binnen einem Monat nach der Beschlussfassung schriftlich zu erheben und muss mit einer Begründung versehen werden. Die Angelegenheit, gegen die sich der Einspruch richtet, ist in der nächsten ordentlichen Sitzung der Verbandsvertretung endgültig zu entscheiden.

(5) Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung. Er kann hierbei die Zuständigkeit für einzelne Arbeitsgebiete auf seine Mitglieder aufteilen. Im Übrigen gelten für die Geschäftsführung des Vorstandes die kirchengesetzlichen Bestimmungen über die Geschäftsführung und Geschäftsordnung der Kirchenverbände entsprechend.

(6) Auf Beschlüsse des Vorstandes finden die für Beschlüsse des Kirchenvorstandes geltenden Genehmigungs- und Mitwirkungsvorbehalte des kirchlichen Rechts sinngemäß Anwendung.

## § 10

### Zusammensetzung und Amtszeit des Vorstandes

(1) Dem Vorstand gehören fünf Mitglieder an, die aus der Mitte der Verbandsvertretung in geheimer Wahl gewählt werden. Die Zahl der Pfarrerinnen oder Pfarrer soll die Zahl der übrigen Mitglieder im Vorstand nicht übersteigen. Mit ihrer Wahl in den Vorstand scheidet die Gewählten als Mitglieder der Verbandsvertretung aus. Wiederwahl ist zulässig.

(2) Die Verbandsvertretung wählt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Vorstandes und deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter. Ist die oder der Vorsitzende eine Pfarrerin oder ein Pfarrer, so soll die Stellvertreterin oder der Stellvertreter nicht Pfarrerin oder Pfarrer sein. Dasselbe gilt umgekehrt.

(3) Die Amtszeit des Vorstandes entspricht der Wahlperiode der Verbandsvertretung. Die Mitglieder des Vorstandes führen ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zur Neuwahl und Konstituierung des gesamten Vorstandes durch die neu gebildete Verbandsvertretung fort.

(4) Scheidet ein Mitglied aus dem Vorstand aus, so ist durch die Verbandsvertretung innerhalb einer Frist von drei Monaten für den Rest der Amtszeit ein neues Mitglied zu wählen Absatz 3 Satz 2 findet entsprechende Anwendung.

(5) Ist die oder der Vorsitzende oder die Stellvertreterin oder der Stellvertreter fortgesetzt verhindert, ihre oder seine Pflichten wahrzunehmen, so soll die Verbandsvertretung ihr oder ihm nahe legen, das Amt zur Verfügung zu stellen.

(6) Stellt die Verbandsvertretung gegenüber der oder dem Vorsitzenden oder der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter einen groben Verstoß gegen ihre oder seine Pflichten fest, so kann die Verbandsvertretung die vorzeitige Abberufung aus dem Amt beschließen. Die Beschlussfassung bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsgemäßen Mitglieder der Verbandsvertretung und der Genehmigung durch die Kirchenleitung.

## § 11

### Sitzungen des Vorstandes

(1) Die Sitzungen des Vorstandes sind nicht öffentlich. Sachkundige Personen können zu den Sitzungen oder zu einzelnen Punkten der Tagesordnung mit beratender Stimme hinzugezogen werden.

(2) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der satzungsgemäßen Mitglieder anwesend ist.

(3) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder, soweit durch Kirchengesetz oder die Verbandssatzung nichts anderes vorgeschrieben ist. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden den abgegebenen Stimmen zugerechnet. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

(4) Über die Beschlüsse des Vorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der oder dem Vorsitzenden und der Schriftführerin oder dem Schriftführer zu unterzeichnen und den Mitgliedern zuzusenden ist. Die Beschlüsse werden zwei Wochen nach Übersendung der Niederschrift rechtskräftig, sofern nicht innerhalb dieser Frist ein Einspruch gegen den Wortlaut der Niederschrift erfolgt ist.

### § 12

#### Befugnisse der oder des Vorsitzenden des Vorstandes

Die Aufgaben und Befugnisse der oder des Vorsitzenden sind insbesondere:

- a) die Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Sitzungen des Vorstandes,
- b) die Vertretung des Vorstandes im Kuratorium,
- c) die Anordnung von Kassenanordnungen nach § 55 der Kirchlichen Haushaltsordnung unter Verzicht auf die zweite Unterschrift, sofern die Kassenanordnung im Rahmen des beschlossenen Wirtschaftsplans erfolgt und einen Betrag von 5.000 Euro nicht übersteigt.
- d) Sie oder er ist Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers der Diakoniestation. Falls es nicht zu einer Übertragung nach § 13 dieser Satzung kommt, ist sie oder er Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter des Personals der Diakoniestation.

### § 13

#### Geschäftsführung

(1) Der Vorstand kann die Leitung des laufenden Geschäftsbetriebes der Diakoniestation auf eine Geschäftsführerin oder einen Geschäftsführer als Leiterin oder Leiter der Geschäftsstelle gemäß § 43 des Verbandsgesetzes übertragen.

(2) Dies betrifft insbesondere die Aufgaben nach § 9 Absatz 1 Buchstabe c bis i dieser Satzung.

(3) Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung und Angelegenheiten mit öffentlicher Wirkung bleiben dem Vorstand vorbehalten. Er kann eine Aufgabe im Einzelfall jederzeit an sich ziehen.

(4) Ist eine kirchenaufsichtliche Genehmigung vorgeschrieben, hat die Geschäftsführung den Vorgang dem Vorstand vorzulegen.

(5) Das Nähere wird durch eine Geschäftsordnung geregelt.

(6) Der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer wird die Siegelberechtigung gemäß § 3 Absatz 1 des Siegelgesetzes übertragen.

### § 14

#### Aufgaben des Kuratoriums

(1) Das Kuratorium berät die Vertretung und den Vorstand in allen wichtigen Fragen des Zweckverbandes. Es ist insbesondere zu hören bei:

- a) der Aufstellung des Wirtschaftsplans des Zweckverbandes,
- b) der Festsetzung einer etwaigen Verbandsumlage,
- c) der Aufstellung der Jahresrechnung,
- d) dem Ausscheiden von Verbandsmitgliedern,
- e) der Änderung der Verbandssatzung sowie der Änderung von Satzungen von Einrichtungen des Zweckverbandes sowie
- f) der Auflösung des Zweckverbandes.

(2) Das Kuratorium ist regelmäßig durch den Vorstand über die Arbeit des Zweckverbandes zu unterrichten. Es hat das Recht, jederzeit von der Vertretung und dem Vorstand Einkünfte einzuholen.

(3) Beschlüsse des Kuratoriums haben gegenüber den beiden anderen Verbandsorganen empfehlende Wirkung.

(4) Das Kuratorium ist über Entscheidungen zu informieren, zu denen es vorab gehört wurde. Von den Vorschlägen des Kuratoriums abweichende Entscheidungen der beiden anderen Verbandsorgane sind zu begründen.

(5) Das Kuratorium kann von sich aus den beiden anderen Verbandsorganen Vorschläge für die Arbeit des Zweckverbandes unterbreiten, die von diesen zu beraten sind.

### § 15

#### Zusammensetzung des Kuratoriums

(1) Das Kuratorium setzt sich zusammen aus:

- a) der oder dem Vorsitzenden der Vertretung,
- b) der oder dem Vorsitzenden des Vorstandes,
- c) der Pflegedienstleiterin oder dem Pflegedienstleiter der Diakoniestation,
- d) der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer der Diakoniestation,
- e) einem Vorstandsmitglied des Fördervereins,
- f) zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Gemeinde Biebertal,
- g) einer Vertreterin oder einem Vertreter des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau,
- h) einer Vertreterin oder einem Vertreter der katholischen Kirchengemeinde St. Anna, Biebertal.

Die Vertreterinnen und Vertreter zu e bis h werden auf Vorschlag ihrer entsendenden Stelle durch den Vorstand berufen.

(2) Die Mitglieder des Kuratoriums können bei Verhinderung eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter entsenden.

(3) Die Amtszeit des Kuratoriums entspricht der Amtszeit der Vertretung.

**§ 16****Vorsitz und Einberufung des Kuratoriums**

(1) Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte für drei Jahre die Vorsitzende oder den Vorsitzenden sowie die Stellvertreterin oder den Stellvertreter. Wiederwahl ist zulässig.

(2) Die oder der Vorsitzende beruft das Kuratorium jährlich mindestens einmal zu einer Sitzung ein. Wenn mindestens drei Mitglieder des Kuratoriums es verlangen, ist ebenfalls eine Sitzung einzuberufen.

(3) Das Kuratorium kann sich eine Geschäftsordnung geben, die der Zustimmung der Verbandsvertretung bedarf. Im Übrigen gelten für die Geschäftsführung die kirchengesetzlichen Bestimmungen über die Geschäftsführung und Geschäftsordnung der Kirchenvorstände entsprechend.

**§ 17****Finanzwesen und Kassenführung**

(1) Grundlage des Finanzwesens ist die Kirchliche Haushaltsordnung (KHO).

(2) Es ist jährlich ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

(3) Die Kassenführung erfolgt durch den Evangelischen Regionalverwaltungsverband Gießen.

(4) Die Jahresrechnung wird vom Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau geprüft.

(5) Die Arbeit des Zweckverbandes wird finanziert durch Zuschüsse des Landes, des Kreises, der beteiligten Kommune, Zuweisungen der Gesamtkirche (EKHN), durch Entgelte der Sozialleistungs-, Kranken- und Pflegeversicherungsträger sowie der Selbstzahler für nicht mit anderen Kostenträgern abrechenbare Leistungen, durch Beiträge des Fördervereins, Spenden und Eigenmittel der Verbandsmitglieder des Zweckverbandes. Als Maßstab für die Beteiligung der Verbandsmitglieder gilt der in § 19 Absatz 1 Satz 3 dieser Satzung geregelte Berechnungsmodus. Die Beteiligung der Gemeinde Biebertal wird durch Vertrag geregelt.

**§ 18****Beitritt und Ausscheiden von Mitgliedern**

(1) Weitere evangelische Kirchengemeinden, Dekanate und sonstige selbständige gemeinnützige kirchliche Einrichtungen können dem Zweckverband beitreten. Der Beitrittsbeschluss des betreffenden Vertretungsorgans bedarf der Zustimmung der Verbandsvertretung und der Genehmigung durch die Kirchenleitung. Durch einen Beitritt wird keine Satzungsänderung veranlasst.

(2) Verbandsmitglieder können mit einjähriger Frist zum Ende des darauf folgenden Haushaltsjahres aus dem Zweckverband ausscheiden. Ihr Ausscheiden ist gegenüber dem Vorstand schriftlich zu erklären. Der Austritt bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Stimmen der satzungsgemäßen Mitglieder der Verbandsvertretung und der Genehmigung durch die Kirchenleitung.

(3) Im Falle des Austritts eines Verbandsmitgliedes findet eine Vermögensauseinandersetzung unter Berücksichtigung des in § 19 Absatz 1 Satz 3 dieser Verbandsatzung geregelten Berechnungsmodus statt.

(4) Scheidet ein Verbandsmitglied aus, so scheiden gleichzeitig die von ihm bestellten Mitglieder in der Verbandsvertretung und im Vorstand aus diesen Organen aus.

**§ 19****Auflösung**

(1) Im Falle der Auflösung des Zweckverbandes findet über sein Vermögen eine Vermögensauseinandersetzung statt. Das bestehende Inventar fällt den Verbandsmitgliedern zu. Maßstab für die Vermögensauseinandersetzung im Übrigen sind die Verhältnisse der Gemeindegliederzahlen der Verbandsmitglieder zueinander zum Zeitpunkt der Auflösung des Zweckverbandes.

(2) Der Beschluss der Auflösung bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsgemäßen Mitglieder der Verbandsvertretung sowie der Genehmigung durch die Kirchenleitung.

**§ 20****Änderungen der Verbandsatzung**

(1) Die Verbandsvertretung kann die Verbandsatzung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen ihrer satzungsgemäßen Mitglieder ändern.

(2) Für Veränderungen der Bestimmungen über Aufgaben, Verfassung und Verwaltung des Zweckverbandes, insbesondere über die Zuständigkeit der Verbandsorgane, die Sitz- und Stimmverteilung in den Verbandsorganen und die Amtszeit ihrer Mitglieder, die Bestellung der Mitglieder sowie die Befugnisse der oder des Vorsitzenden des Vorstandes, bedarf es einer Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen der satzungsgemäßen Mitglieder der Verbandsvertretung.

(3) Satzungsändernde Beschlüsse bedürfen der Genehmigung durch die Kirchenleitung.

**§ 21****Bekanntmachungen**

(1) Die Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen in den „Biebertaler Nachrichten“.

(2) Die Verbandsatzung sowie Änderungen der Verbandsatzung werden daneben im Amtsblatt der EKHN veröffentlicht.

**§ 22****Inkrafttreten**

Diese Verbandsatzung tritt am 1. Oktober 2011 in Kraft. Sie bedarf der Genehmigung durch die Kirchenleitung.

\*\*\*



Vorstehende Satzungsneufassung wird hiermit kirchenaufsichtlich genehmigt. Mit dem Inkrafttreten der neuen Verbandssatzung tritt die Verbandssatzung vom 29. September 1993 (ABl. 1994 S. 178) außer Kraft.

Darmstadt, den 1. September 2011

Für die Kirchenverwaltung  
Lehmann

Mit der Ingebrauchnahme der neuen Dienstsiegel durch die Einrichtungen und Dienststellen werden die bislang benutzten Dienstsiegel außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 7. September 2011

Für die Kirchenverwaltung  
Bogs

#### Bekanntgabe neuer Dienstsiegel

Kirchengemeinde: Erlöser-Kirchengemeinde Neuhäusel

Dekanat: Selters

Umschrift des Dienstsiegels:  
EV. ERLÖSER-KIRCHENGEMEINDE NEUHÄUSEL



#### Korrektur des Kollektenplans 2012, Amtsblatt 2011 Nr. 5 S. 138

Unter Nr. 1. muss es wie folgt heißen:

Tag	Zweck
1. 08.01.12	Für die Verbreitung der Bibel in der
1. Sonntag nach Epiphania	Welt (Bibelwerk Stuttgart)

Darmstadt, den 8. September 2011

Für die Kirchenverwaltung  
Schuster

---

## Dienstnachrichten

---









---

## Stellenausschreibungen

---

### Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend zur Wiederbesetzung ausgeschriebenen Pfarrstellen sind auf dem Dienstweg (Dekanin / Dekan und Pröpstin / Propst) bei der Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Neben einem tabellarischen Lebenslauf mit aktuellem Passbild, wird – im Blick auf die beworbene Pfarrstelle – um eine aussagefähige Darstellung der persönlichen Motivation und Qualifikation gebeten.

Die Bewerbungsfrist ist nur dann gewahrt, wenn die Bewerbungen innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach dem Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes bei der Kirchenverwaltung vorliegen (Briefkasten, Pforte, Postfach). Eine Vorabübermittlung per Fax (06151 405229) beziehungsweise per E-Mail (ines.flemmig@ekhn-kv.de) wird daher im Zweifelsfall dringend empfohlen.

---

### Darmstadt, Ev. Johannesgemeinde, 0,5 Pfarrstelle I (Nord), Dekanat Darmstadt-Stadt, Modus A, zum wiederholten Mal

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist die Pfarrstelle I (Nord) neu zu besetzen. Es handelt sich bei dieser Stelle um eine 0,5 Pfarrstelle. Für Bewerber mit ganzem Stellenanspruch besteht die Möglichkeit in Absprache mit

dem Dekanat und der Propstei die angebotene Stelle mit anderen vakanten halben Stellen innerhalb des Dekanats zu kombinieren.

Die Johannesgemeinde ist eine Darmstädter Innenstadtgemeinde mit 2.600 Gemeindegliedern. Das sehr lebendige Gemeindeleben ist geprägt von einer volk-kirchlichen Frömmigkeit und einer über Jahrzehnte gewachsenen geistlichen Erneuerung. Die Gemeinde sieht ihre Verantwortung, glaubensweckend und –stärkend in ihrem Umfeld zu wirken.

### Äußere Gegebenheiten unserer Gemeinde:

Die Stadt mit 140.000 Einwohnern bietet alle schulischen Möglichkeiten bis hin zur Universität. Kirche, Gemeindezentrum und Pfarrwohnung mit Garten, separatem Amtszimmer und vier Wohnräumen befinden sich in einem in der „Gründerzeit“ entstandenen Stadtviertel, das seinen Namen von der Johanneskirche herleitet. Es besteht eine typisch innerstädtische, heterogene Bevölkerungsstruktur mit relativ hoher Fluktuation.

Neben der ausgeschriebenen Pfarrstelle gibt es eine weitere volle Pfarrstelle, die seit 2006 besetzt ist. Zur Gemeinde gehören zwei dreigruppige Kindertagesstätten. Über die Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätten hinaus sind als hauptamtliche Mitarbeiter/innen angestellt:

- Gemeindepädagoge für Kinder- und Jugendarbeit (50%)
- Gemeindepädagogin für Altenarbeit und Soziales (75%)

- Küster (100%)
- Sekretärin (100%)
- Honorarkraft in der Geschäftsführung (Bauen)
- Kirchenmusikerin (25%)

Die Finanzierung dieser Mitarbeiter/innen erfolgt teils durch Kirchensteuerzuweisung, teils durch Eigenmittel der Gemeinde und mit Anstellung durch einen Verein (e.V.), der die Gemeindegliederarbeit in ihren Zielen unterstützt. Viele Aufgabenbereiche werden von ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen getragen, die sich in Hauskreisen und anderen Gruppen engagieren.

In der Johanneskirche finden sonntags der morgendliche Gottesdienst, der Kindergottesdienst und zusätzlich einmal monatlich ein ebenfalls familienfreundlicher Abendgottesdienst (JOHANNES:18) statt.

#### **Innere Gegebenheiten unserer Gemeinde:**

Wir sind auf dem Weg, in einer von Traditionsabbruch gekennzeichneten Gesellschaft gute gemeindliche Traditionen zu erhalten und Erneuerung zu wagen. Neben traditionellen gibt es charismatisch-missionarisch orientierte Angebote. Der Kontakt und die Zusammenarbeit mit den benachbarten Gemeinden und die Kooperation im Dekanat, das Engagement in der evangelischen Allianz in Darmstadt und der Bezug zur *Geistlichen-Gemeinde-Erneuerung in der Ev. Kirche (GGE)* sind uns wichtig.

Unsere Erwartungen an eine Pfarrerin/einen Pfarrer:

- ein gelebter Glaube und Offenheit für Gottes Wirken
- Bereitschaft, die Gemeinde in ihrer Gesamtheit mitzutragen
- Offenheit, Reformprozesse der Gemeinde mitzugestalten
- Teamfähigkeit, Leitungskompetenz und Kooperationsbereitschaft

Die Verteilung der Arbeitsfelder erfolgt in Absprache mit dem Inhaber der ganzen Pfarrstelle und dem Kirchenvorstand.

Weitere Informationen über unsere Gemeinde finden Sie im Internet unter [www.johannesgemeinde.com](http://www.johannesgemeinde.com).

Auskünfte erteilen: Pfr. Dr. Gerhard Schnitzspahn, Vorsitzender des KV, Tel.: 06151 3530211 oder 06151 891874; Dekan Norbert Mander, Tel.: 06151 1362424; Pröpstin Karin Held, Tel.: 06151 41151.

#### **Darmstadt, Paulusgemeinde, 0,5 Pfarrstelle,**

##### **Dekanat Darmstadt-Stadt, Modus C**

Durch den Stellenwechsel der bisherigen Stelleninhaberin ist in der Paulusgemeinde in Darmstadt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine 0,5 Pfarrstelle neu zu besetzen.

Suchen Sie als Pfarrerin/Pfarrer eine neue Herausforderung in einer theologisch interessierten, vielfältig engagierten sowie städtisch und akademisch geprägten Kirchengemeinde? Dann könnte diese vakant gewordene Stelle, in der Sie mit einer Pfarrkollegin oder einem Pfarrkollegen (1,0 Stelle) zusammenarbeiten, die/der nahezu zeitgleich mit Ihnen beginnt, das Richtige für Sie sein.

#### **Wo wir sind**

Die Paulusgemeinde ist beheimatet in einem alten Villenviertel der Wissenschaftsstadt Darmstadt, nahe gelegen sowohl zur Innenstadt als auch zu Schulen, TU-Campus, Sportstätten und Grünzonen. Zentrum des Gemeindelebens ist die hundertjährige Pauluskirche, ein Jugendstilbau, der – vis-a-vis zur Kirchenverwaltung der EKHN am Paulusplatz – auf einem großen Gelände mit Pfarrhaus, Küsterhaus, Jugendhaus und Kindertagesstätte gelegen ist.

#### **Wer wir sind**

Unsere Gemeinde mit ihren rund 3.000 Mitgliedern ist über ihre Grenzen hinaus bekannt für ihre Predigtkultur und Kirchenmusik. Wir haben in zwei Seelsorgebezirken eineinhalb Pfarrstellen, deren Aufgabenbereiche nach der Neubesetzung gern gemeinsam neu festgelegt werden können.

In der Paulusgemeinde ist eine Reihe von Personen in Gruppen aktiv. Darüber hinaus gibt es eine große Bereitschaft, sich punktuell und projektbezogen zu engagieren – ein Potenzial, das bisher nur zum Teil genutzt wird. Ein kooperativer, lebendiger Kirchenvorstand, der offen für neue Ideen ist, wird Sie unterstützen.

Die Gemeinde sieht liturgisch durchdachte Gottesdienste als ihre Mitte und schätzt gute Predigten. Zahlreiche Gottesdienste und Andachten zu besonderen Anlässen und in verschiedenen Formen haben bei uns Tradition (Wochenschlussgottesdienst, Morgenwache, Osternacht, Goldene Konfirmation, Gottesdienste im Grünen, Kinder- und Familiengottesdienste, Kantatengottesdienste, Passionsandachten).

Ein weit über die Grenzen Darmstadts bekanntes Markenzeichen der Paulusgemeinde ist die von einem Dekanatskantor geleitete Kirchenmusik. Die klassische Orgelmusik nimmt in unseren Gottesdiensten einen wichtigen Platz ein. Hinzu kommen Aufführungen des Paulus-Chors in verschiedenen Besetzungen, Orgelkonzerte unseres Kantors und die international besetzten Orgelsommer- und Orgelwinterkonzerte auf der Schuke-Orgel.

In unserem Stadtteil Darmstadt-Bessungen haben sich in den letzten Jahren Initiativen der Ökumene und eine übergemeindliche Zusammenarbeit entwickelt, die wir in Zukunft noch verstärken möchten.

Die Kindertagesstätte ist ein wichtiger Bestandteil unserer Gemeinde. Sie hat 75 Betreuungsplätze für Kinder ab 3 Jahren. Viele Familien finden über die Kindertagesstätte zur Gemeinde. Für Kinder und Jugendliche organisieren wir wöchentliche Gruppen und Projekte in den Ferien.

Für Ältere/Senioren finden regelmäßige wöchentliche Veranstaltungen statt. Sie werden von Ehrenamtlichen selbst organisiert. Zukünftig wollen wir Angebote für Erwachsene jüngerer und mittleren Alters entwickeln und durchführen.

#### Wer bei uns hauptamtlich mitarbeitet

- eine Gemeindesekretärin (mit 20 Wochenstunden)
- ein A-Kirchenmusiker (Dekanatskantor)
- ein Küster
- ein Mitarbeiter des EJW (mit 12,5 %-Stellenanteil) und
- das Team der Kindertagesstätte (mit insgesamt 9 Stellen überwiegend in Teilzeit).

#### Wo Sie wohnen werden

Die Gemeinde bietet der Pfarrerin bzw. dem Pfarrer eine Wohnung mit Amtszimmer an. Sie befindet sich im 1. und 2. OG des Jugendhauses auf dem Gelände der Kindertagesstätte und verfügt über sechs Wohnräume, Küche, Bad, Duschbad, WC, Balkon und Trocken- sowie Abstellkammer. Das Paulusviertel gehört zu den beliebtesten Stadtteilen Darmstadts.

#### Was wir uns von Ihnen wünschen

- Die Gestaltung anspruchsvoller Predigten und Gottesdienste macht Ihnen Freude.
- Der Konfirmandenunterricht und dessen Fortentwicklung sind Ihnen wichtig.
- Sie unterstützen und begleiten verschiedene Formen von Spiritualität.
- Sie haben Freude an Musik und an einer guten Zusammenarbeit mit unserem Kirchenmusiker.
- Sie arbeiten gern mit einer Kollegin oder einem Kollegen sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden im Team zusammen und sind bereit, auch selbst mit anzupacken.
- Sie bringen neue Impulse für die Weiterentwicklung des Gemeindelebens ein.
- Sie freuen sich auf die Zusammenarbeit mit einem engagierten Kirchenvorstand.
- Sie haben Interesse auch an Verwaltungsaufgaben und Mitarbeiterführung.
- Sie haben Interesse am öffentlichen Leben der Stadt und unseres Stadtteils.
- Sie interessieren sich für die Zusammenarbeit mit anderen Kirchengemeinden unserer Region.

Wir wünschen uns, dass Sie Bewährtes weiterführen, und sind gespannt auf Impulse und Ideen, die Sie in die Gemeinde einbringen.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung und darauf, Sie kennen zu lernen.

Informationen zur Gemeinde finden Sie unter: [www.paulusgemeinde-darmstadt.de](http://www.paulusgemeinde-darmstadt.de).

Auskunft erteilen gerne:

Christine Schreiber, Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Tel.: 06151 662830, E-Mail: [kirchenvorstand@paulusgemeinde-darmstadt.de](mailto:kirchenvorstand@paulusgemeinde-darmstadt.de); Dekan Norbert Mander, Tel.: 06151 1362424, E-Mail: [norbert.mander@evangelisches-darmstadt.de](mailto:norbert.mander@evangelisches-darmstadt.de); Pröpstin Karin Held, Tel.: 06151 41151, E-Mail: [propstei.starkenbourg@t-online.de](mailto:propstei.starkenbourg@t-online.de).

#### Frankfurt am Main, Bockenheim, 1,0 Pfarrstelle II, Dekanat Frankfurt am Main – Süd, Modus B

und

#### Frankfurt am Main, Bockenheim, Pfarrstelle I, Dekanat Frankfurt am Main – Süd, 0,5 Stellenanteil unbefristet, Modus C,

#### sowie 0,5 Stellenanteil im Rahmen eines bis zum 31.12.2014 befristeten Verwaltungsdienstauftrages (Kirchenleitungsbeschluss zur Pfarrstellenbemesung)

Neubesetzung der frei werdenden Pfarrstellen in Nachfolge des Pfarrerehepaars, das nach langjähriger Tätigkeit in unserer Gemeinde nach Berlin wechselt.

Unsere Pfarrstelle II wird zum 01.12.2011 frei und kann in vollem Umfang wieder im Rahmen einer Inhaberschaft besetzt werden.

Die Pfarrstelle I wird voraussichtlich zum 01.06.2012 frei und kann im Umfang eines 0,5 Stellenanteiles im Rahmen einer Inhaberschaft besetzt werden. Der verbleibende 0,5 Stellenanteil wird im Rahmen eines bis zum 31.12.2014 befristeten Verwaltungsdienstauftrages besetzt.

Aufeinander bezogene Bewerbungen sind ausdrücklich erwünscht. Eine flexible Aufteilung beider Stellen z.B. im Verhältnis  $\frac{3}{4}$  zu  $\frac{1}{4}$  wäre ebenfalls möglich. Auch der Zeitpunkt der Stellenbesetzungen ist flexibel regelbar, so dass auch die Besetzung mit einem Pfarrerehepaar möglich ist.

#### Die Gemeinde

Die Evangelische Gemeinde Bockenheim ist eine moderne Großstadtgemeinde in einem Stadtteil, der von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen und Milieus geprägt ist. Im Mittelpunkt steht für uns vor allem das Feiern von Gottesdiensten, für die herausragende Predigten und eine verlässliche und ansprechende Liturgie zentral sind. Die Auseinandersetzung mit biblischen Inhalten, die Vermittlung christlicher Tradition und Lebensart, aber auch ihre Verknüpfung mit den aktuellen Lebenssituationen der Menschen in Bockenheim ist uns wichtig. Wir legen Wert darauf, dass engagierte Gemeindeleute und das Pfarrteam im Stadtteil erkennbar mit leben und sich einmischen, wenn es um soziale Gerechtigkeit und das Zusammenleben in Frankfurt geht.

In unserer Gemeinde bereichert seit 2007 ein Kirchenmusiker (100% B-Stelle) durch seine anspruchsvolle kirchenmusikalische Arbeit unser Gemeindeleben und zieht zahlreiche Menschen an.

Die Gemeinde hat derzeit über 4.600 Mitglieder. Sie ist 1997 durch Fusion der beiden Bockenheimer Gemeinden entstanden. Wir haben seitdem die Gemeindegemeinschaft in der renovierten St. Jakobskirche und dem neu gebauten, ansprechenden Gemeindezentrum am Kirchplatz konzentriert. Die Gemeinde wächst seit Jahren jährlich um ca. 1 Prozent. Dies ist auch auf die sehr erfolgreiche Aufbauarbeit der Haupt- und Ehrenamtlichen zurückzuführen. Zahlreiche Taufen, große Kindergottesdienst-, Krabbelgottesdienst- und Konfirmandengruppen und ein lebhaftes Gemeindeleben mit vielen Veranstaltungen und Projekten für alle Altersgruppen tragen dazu bei.

Zur Gemeinde gehören zwei Kindertagesstätten mit insgesamt 147 Betreuungsplätzen und 22 Planstellen (z.Z. 39 Erzieherinnen und Erzieher in Voll- und Teilzeit). Das Gemeindebüro und der Hausmeisterdienst sind hauptamtlich besetzt. Mehr Informationen finden Sie unter [www.evgemeindebockenheim.de](http://www.evgemeindebockenheim.de).

### Die Pfarrstellen

Wir erwarten vom künftigen Pfarrteam neben der selbstverständlichen seelsorgerlichen Kompetenz und Aufmerksamkeit

- Leidenschaft für und Fähigkeit zur Weiterentwicklung der bestehenden Predigt- und Gottesdienstkultur
- Innerhalb des Pfarrteams eine Aufgabenteilung für eine engagierte Kinder- und Jugendarbeit und eine anspruchsvolle Erwachsenenarbeit
- Unterstützung und Wertschätzung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem selbstbewussten, freundschaftlich verbundenen Kirchenvorstand, der ehrenamtlich geführt wird
- Wahrnehmung der Personalführung der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Empathie, Ideen und Lust zum weiteren Gemeindeaufbau
- Kollegiale und respektvolle Zusammenarbeit untereinander

### Weitere Informationen

Es steht ein geräumiges Pfarrhaus mit schönem Garten zur Verfügung. Eine weitere Pfarrwohnung kann ggf. durch den Evangelischen Regionalverband bereit gestellt werden.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Vorsitzenden des Kirchenvorstands, Rainer Muhs, Tel.: 069 97981020, [r.muhs@iesy.net](mailto:r.muhs@iesy.net); bei der Pröpstin für den Propsteibereich Rhein-Main, Pfarrerin Gabriele Scherle, Saalgasse 17, 60311 Frankfurt, Tel.: 069 287388 oder bei Dekan Horst Peter Pohl, Dekanat Frankfurt-Süd, Tel.: 069 71670827.

### Kirchbrombach, 1,0 Pfarrstelle II, Dekanat Odenwald, Modus A, ab sofort

Die Kirchengemeinde Kirchbrombach umfasst in reizvoller Landschaft die Kommunalgemeinde Brombachtal mit 5 Orten (Kirchbrombach, Langenbrombach, Böllstein, Hembach, Birkert) sowie 3 Stadtteile von Bad König (Nieder-Kinzig, Ober-Kinzig, Gumpersberg) mit insgesamt ca. 2.900 Gemeindegliedern. Alle Kirchspielorte entsenden ihre Vertreter in einen gemeinsamen Kirchenvorstand.

Die Bevölkerungsstruktur ist demographisch ausgewogen und sozial ausgeglichen. Die Menschen sind bodenständig und größtenteils evangelisch. Die Mehrzahl der Berufstätigen sind Pendler, wenige Landwirte und kleine Handwerksbetriebe sind vorhanden.

Verschiedene Ärzte und Einkaufsmöglichkeiten sind am Ort. In den verschiedenen Orten gibt es ein reges, jeweils unterschiedlich ausgeprägtes Vereinsleben, vor allem für Sport, Feuerwehr und Musik.

Familienfreundlich: Krippe, Ganztags-Kindergarten und betreute Grundschule in Kirchbrombach, alle Formen weiterführender Schulen in Bad König (7 km), Höchst oder Michelstadt (je 10 km).

Zur Kirchengemeinde gehört eine schöne und historische Kirche (ca. 400 Plätze), deren älteste Bauteile aus dem 14. Jahrhundert stammen. Zwei Gemeindehäuser, in Kirchbrombach und Ober-Kinzig, sowie 2 Kindertagesstätten in Kirchbrombach und Nieder-Kinzig (für insgesamt ca. 150 Kinder in 7 Gruppen) bilden den äußeren Rahmen für das lebendige Gemeindeleben, das von ca. 30 haupt- und nebenamtlichen Kräften sowie ca. 100 ehrenamtlichen Mitarbeitern gestaltet wird. Neben den beiden Pfarrstelleninhabern gibt es noch eine selbstfinanzierte Gemeindepädagogin (40%-Stelle) für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, dazu eine Küsterin sowie zwei Mitarbeiter im Gemeindebüro, die weitgehend die Verwaltungsarbeit übernehmen.

Die Gestaltung von lebendigen und einladenden Gottesdiensten in verschiedenen Formen liegt dem Kirchenvorstand sehr am Herzen. Mehrere Prädikanten sind bereit, (Mit)Verantwortung für Gottesdienste zu übernehmen, die mindestens einmal wöchentlich in der Kirche und einmal monatlich in Ober-Kinzig gefeiert werden. In vielfältigen Gemeindegruppen (Frauenkreis, Männertreff, Gebetskreis, Bibellesekreise, Hauskreise, Senioren-Nachmittag, Flötengruppen, Laienspielkreis, Besuchsdienst, ökologischer Arbeitskreis) spiegelt sich das rege



Gemeindeleben. Kirchliches Profil in der Öffentlichkeit zeigen u.a. ein prämiertes Gemeindebrief sowie eine Homepage, die sich noch im Aufbau befindet ([www.rund-um-den-kirchturm.de](http://www.rund-um-den-kirchturm.de)).

In Absprache mit dem Kollegen und Kirchenvorstand ist die Pfarrdienstordnung zu erstellen, die Raum geben wird für die speziellen Wünsche und Begabungen des Bewerbers/der Bewerberin.

Eine Pfarrwohnung muss angemietet werden, wobei der Kirchenvorstand gerne bei Wohnungssuche und Umzug behilflich ist.

**„Gemeinsam erleben – gemeinsam den Weg gehen – gemeinsam Gott begegnen“ – das sind unsere Wünsche an unsere/n neue/n Pfarrer/in.**

Dabei sollte sie/er

- sich auf eine ländliche Gemeinde freuen, die an vielfältigen Begegnungen interessiert ist
- Freude an unterschiedlichen Gottesdienstformen haben
- gerne im Team arbeiten und die Mitarbeit von Ehrenamtlichen schätzen und fördern
- sich gern der Herausforderung stellen, Familien und das sogenannte „Mittelalter“ mit der Botschaft von Jesus Christus in Kontakt zu bringen.

Weitere Auskünfte erteilen gern:

Pfarrer Helmut Klein, Hauptstr. 13, 64753 Brombachtal, Tel.: 06063 1471; Dekan Stephan Arras, Tel.: 06061 9697713 oder 06063 579449; Pröpstin Karin Held, Tel.: 06151 41151.

### **Miehlen, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat St. Goarshausen, Patronat des Grafen Kanitz**

Erteilung eines bis zum 31.12.2014 befristeten Verwaltungsdienstauftrags (Kirchenleitungsbeschluss zur Pfarrstellenbemessung).

Wir suchen ab sofort eine neue Pfarrerin/einen neuen Pfarrer!

Miehlen ist ein alter, aber sehr lebendiger Ort, in reizvoller Landschaft zwischen den beiden UNESCO-Weltkulturerben „Oberes Mittelrheintal“ und „Limes“ im vorderen Taunus gelegen. Es leben hier ca. 2.150 Menschen, die sowohl in den ortsansässigen Betrieben (Miehlen hat u.a. ein aufstrebendes Gewerbegebiet) tätig sind, als auch in die Großräume Koblenz oder Rhein-Main pendeln. Die Infrastruktur und die Verkehrsverbindungen sind gut. Im Dorf gibt es ein Lebensmittelgeschäft, Metzgerei, Bäckereien, Gastronomiebetriebe, Ärzte, Tierärzte, Zahnarzt, Apotheke, Banken, einen kommunalen Kindergarten und eine Grundschule. Realschule plus und integrierte Gesamtschule gibt es im benachbarten Nastätten (4 km), Gymnasien in St. Goarshausen (15 km) und Lahnstein (20 km). Es verkehren Schulbusse.

Der nahegelegene kleine Stausee mit bewirtschaftetem Campingplatz und Ferienhäusern ist ein landschaftliches Schmuckstück. Ein reichhaltiges Sport- und Vereinsangebot erleichtert die Freizeitgestaltung und bereichert das Leben in unserer Gemeinde. Die Menschen hier sind aufgeschlossen und gesellig. Das Verhältnis zur Zivilgemeinde ist ausgesprochen gut.

### **Unsere Kirche**

ist ein denkmalgeschütztes Bauwerk aus dem 13. Jahrhundert mit bedeutenden mittelalterlichen Freskenmalereien im Chorraum. Sie bildet mit dem alten Baumbestand auf ihrem ehemaligen Kirchhof und dem gegenüberliegenden Pfarrhaus mit großem Garten, das aus dem 17. Jahrhundert stammt, ein einzigartiges, harmonisches Ensemble. Die Kirche wurde 2008 restauriert, bietet Platz für ca. 300 Besucher und hat eine gute Akustik. Hier feiern wir meistens sonntags um 10.00 Uhr unsere Gottesdienste. Gleich gegenüber der Kirche liegt das ev. Gemeindehaus mit einem kleinen und einem großem Saal inkl. Küche. Im Tiefparterre steht ein weiterer Raum für Kindergottesdienst oder anderen Gruppen zur Verfügung.

### **Unsere Kirchengemeinde**

beschäftigt mit einer ¼ Stelle eine Gemeindepädagogin, die an zwei Tagen in der Woche offene Jugendarbeit im kommunalen Jugendzentrum anbietet. In weiteren Teilzeitanstellungen unterstützen eine Pfarrgemeinde-sekretärin, das Küsterehepaar, eine Putzhilfe und der Organist und Chorleiter des Kirchenchors unsere Gemeindeglieder. Darüber hinaus können wir auf eine große Anzahl (ca. 60) Mitarbeiter zurück greifen, die sich in verschiedenen Bereichen ehrenamtlich engagieren. Seniorennachmittage werden von ihnen weitgehend selbstständig gestaltet, Kindergottesdienst, Besuchsdienste für Alte und Kranke sind etabliert. Unser Kirchenchor gestaltet viele Gottesdienste mit und freut sich stets über neue Mitglieder. Die zwei Kinder- und Jugendchöre des örtlichen Gesangsvereins proben im Gemeindehaus und unterstützen regelmäßig Veranstaltungen der Kirchengemeinde. Im Ort gibt es auch noch eine sehr rührige und kooperative Landeskirchliche Gemeinschaft. Wir sehen sie als Bereicherung des Gemeindelebens und pflegen einen partnerschaftlichen Umgang. Einige Veranstaltungen werden gemeinsam durchgeführt, z.B. Alpha-Kurs, Allianz-Gebetswoche.

Die Kirchengemeinde ist der Ev. Regionalverwaltung in Nassau angeschlossen. Die Verwaltungsarbeit ist überschaubar, der Kirchenvorstand (Alter 26 - 72 Jahre) ist sehr engagiert und steht neuen Ideen aufgeschlossen gegenüber.

Unser Pfarrhaus ist ein geräumiges (ca. 150 m<sup>2</sup> Wohnfläche + 50 m<sup>2</sup> Diensträume) historisches Gebäude mit einem großen Garten, ideal für eine Familie mit Kindern. Wenn Sie sich für uns entscheiden, beziehen wir Sie gerne in die Planung der Vakanzrenovierung ein.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die/der

- mit den Menschen in unserer Gemeinde lebt und sie seelsorgerlich begleitet

- Freude an der Gestaltung von Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen hat
- mit allen neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitern gut zusammenarbeitet
- die Kinder- und Jugendarbeit aber auch die Frauen- und Seniorenarbeit begleitet
- mit dem KV neue Wege und Ideen sucht, um alle Generationen für unsere Gemeinde zu begeistern und einzubinden

Wir bieten Ihnen

- ein starkes Engagement der Gemeindeglieder auf vielen Gebieten
- eine große Anzahl von ehrenamtlich in der Gemeinde tätigen Gemeindegliedern
- einen engagierten und kooperativen Kirchenvorstand

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, können Sie jederzeit weitere Informationen einholen bei: Dr. Ulrich Werner (Vorsitzender des Kirchenvorstandes), Tel.: 06772 2888; Dekan Matthias Moos, Tel.: 067721 94441; Propst Dr. Sigurd Rink, Tel.: 0611 1409800.

### **Reichenbach, Pfarrstelle II mit Sitz in Beedenkirchen, Dekanat Bergstraße, Verwaltungsdienstauftrag bis 31.12.2014**

#### **Zum wiederholten Mal**

Die Ev. Kirchengemeinden Reichenbach mit 3 Orten und Beedenkirchen mit 5 Orten sind lutherisch geprägt und seit 1993 pfarramtlich verbunden.

Die Pfarrstelle II hat ihren Sitz in Beedenkirchen im dortigen Pfarrhaus. Sie ist ab sofort zu besetzen als Verwaltungsdienstauftrag vorerst befristet bis 31.12.2014.

Der/Die Verwalter/in dieser Pfarrstelle versieht den Dienst mit einem 2/3-Auftrag in Reichenbach und einem 1/3-Auftrag in Beedenkirchen.

#### **1. Region und Lage:**

Beide Kirchengemeinden liegen im Naturpark Bergstraße-Odenwald. Sie sind Teile der Kommunalgemeinde Lautertal mit guter Busverbindung nach Bensheim.

Die Bevölkerungsstruktur ist demographisch ausgewogen und sozial gut ausgeglichen. Die Menschen sind bodenständig und kontaktfreudig und größtenteils evangelisch. Zur katholischen Gemeinde bestehen gute Kontakte. Die Mehrzahl der Berufstätigen ist im Ballungsraum Rhein-Main-Neckar beschäftigt.

Einkaufsmöglichkeiten sowie Ärzte, Apotheke etc. sind vorhanden, dazu fünf Kindergärten, z.T. mit Ganztagsangebot und U3-Plätzen.

Die Schul- und Ausbildungssituation ist ausgesprochen günstig und sehr breit gefächert (Grundschulen, Mittelpunktschule; in Bensheim befinden sich vier Gymnasien

mit unterschiedlichen Schwerpunkten, Berufs- und Fachschulen). Gut erreichbar sind die Städte Darmstadt, Frankfurt, Heidelberg und Mannheim.

#### **2. Die Kirchengemeinden:**

Zur Kirchengemeinde Reichenbach gehören ca. 2.660 Gemeindeglieder in 3 Orten: Reichenbach (1.590), Elmshausen (710) und Lautern (350).

Die Kirchengemeinde Beedenkirchen hat zusammen mit den weiteren Lautertaler Ortsteilen Felsberg, Schmalbeerbach, Staffel und Wurzelbach ca. 500 Gemeindeglieder, die ihrer Kirchengemeinde traditionell stark verbunden sind.

Die Kirchengemeinde Reichenbach ist Träger von zwei Kindergärten und einer Kindertagesstätte mit insgesamt 40 Angestellten.

Die Gottesdienste finden regelmäßig statt, sowie zusätzlich an den kirchlichen Festen und zu anderen gemeindlichen und kommunalen Anlässen wie Kirchweih, Bruckbergfest, Vereinsjubiläen u.a.

Die sehr offenen und aufgeschlossenen Kirchenvorstände leiten die Gemeinden in vertrauensvoller und partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den derzeitigen Pfarrern mit großem persönlichem Einsatz.

Im Nebenamt beschäftigen die Kirchengemeinden drei sehr versierte Pfarrsekretärinnen, zwei Kirchenchorleiter, zwei Küster und zwei Reinigungskräfte. Für den Organistendienst stehen mehrere Honorarkräfte zur Verfügung.

Die Kirchenchöre sowie der Posaunenchor bereichern mehrmals im Jahreslauf die Gottesdienste und sind über die Gemeindegrenzen hinaus bekannt.

Die Kinder- und Jugendgruppen, betreut von Ehrenamtlichen und einer Gemeindepädagogin (beschäftigt mit 18 Wochenstunden), nehmen rege am gemeindlichen Leben teil. Die Konfirmandengruppen treffen sich ein Jahr lang mit der Pfarrerin/dem Pfarrer sowohl zu regelmäßigen Wochentreffen als auch zu Blockseminaren an den Wochenenden.

Die evangelischen Frauenhilfen in beiden Kirchengemeinden veranstalten abwechselnd eher gesellige oder informative in den Dörfern beliebte Gemeindegemeinschaftstage.

Nicht mehr wegzudenken aus dem Gemeindeleben der Kirchengemeinde Beedenkirchen ist vor allem die über 40-jährige enge Partnerschaft mit einer Behindertengruppe der Diakonie Neuendettelsau.

In der Kirchengemeinde Reichenbach besteht eine enge und aktive Verbindung mit der Landeskirchlichen Gemeinschaft.

#### **3. Kirchen, Pfarrhäuser und Gemeindehäuser:**

Die beiden Kirchen befinden sich baulich in einem außerordentlich guten Zustand.

Das große schöne Pfarrhaus in Beedenkirchen steht ab sofort frisch energiesaniert und vakanzrenoviert mit insgesamt 177 m<sup>2</sup> Wohnfläche zur Verfügung.

Beide Kirchengemeinden verfügen über Gemeindehäuser zur vielfältigen Nutzung. Auch diese Gebäude befinden sich in einem guten Zustand.

#### **Allgemeines und Wünsche für die Zukunft:**

Die Kirchengemeinden verstehen sich als einladende Gemeinden für alle Menschen in unseren Dörfern. Sie sehen ihre Aufgaben nicht nur in der Pflege kirchlicher Traditionen, sondern im Dienst an der Welt - vor Ort, aber auch über die örtlichen und konfessionellen Grenzen hinweg.

#### **Aufgabenfelder:**

Die Verteilung der Aufgabengebiete innerhalb der beiden Kirchengemeinden erfolgt in enger Abstimmung mit dem Inhaber der Pfarrstelle I und den beiden Kirchenvorständen unter Berücksichtigung persönlicher Befähigungen und Neigungen.

#### **Ansprechpartner:**

Für die Kirchengemeinde Reichenbach: KV-Vorsitzender Pfarrer Thomas Blöcher, Tel.: 06254 38125, E-Mail: ev.kirchengemeinde.reichenbach@ekhn-net.de; für die Kirchengemeinde Beedenkirchen: KV-Vorsitzender Jürgen Schellhaas, Tel.: 06254 1093, E-Mail: Juergenschellhaas@t-online.de; Dekanin Pfarrerin Ulrike Scherf, Tel.: 06252 67330, E-Mail: scherf@haus-der-kirche.de; Pröpstin Pfarrerin Karin Held, Tel.: 06151 41151, propstei.starkenbourg@t-online.de.

### **Schaafheim, 1,0 Pfarrstelle I, Dekanat Vorderer Odenwald, Modus A**

#### **Unser Leitbild:**

Wir wollen uns für die Menschen, die in unseren vier Orten wohnen, öffnen und ihnen helfen, bei Gott und in der Gemeinde zu Hause zu sein. Wir wollen zu einer Gemeinschaft von mündigen fröhlichen Jüngerinnen und Jüngern werden.

#### **Wen suchen wir?**

Wir freuen uns auf eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der

- mit Liebe zum Gottesdienst klassische sowie neue Gottesdienstformen gestaltet und mit Ehrenamtlichen gemeinsam fortentwickelt
- sich gabenorientiert in die Zusammenarbeit mit einem jungen Kollegen, dem KV und vielen Ehrenamtlichen einbringt
- mit Selbstbewusstsein und kommunikativer Kompetenz Gemeindeglieder anleitet und bevollmächtigt.

#### **Was finden Sie bei uns?**

Unsere Kirchengemeinde bietet Ihnen

- ein großes renoviertes Pfarrhaus mit großem Garten
- von Krippen- über Kitaplätze qualitätvolle Angebote für Kinder

- schulische Möglichkeiten von Klasse 1 bis 10 vor Ort und Gymnasien in Nachbarorten
- altersgerechte Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten für Angehörige
- ein lebendiges Vereinsleben
- eine gute Infrastruktur für alle Lebensbereiche.

#### **Wo finden Sie uns?**

Schaafheim liegt auf direktem Weg zwischen Darmstadt und Aschaffenburg. Es verbindet dörfliche Wohnqualität mit Stadt- und Uni-Nähe: Darmstadt 35 km, Aschaffenburg 15 km, Frankfurt 45 km.

#### **Wer sind wir?**

Eine Kirchengemeinde

- mit 3.350 Mitgliedern in vier Orten, die von einem KV geleitet wird
- mit ca. 140 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich für die Gemeinde vom Krabbel- bis zum Seniorenalter lebendig und gabenorientiert einsetzen
- mit Projektangeboten für Erwachsene wie Glaubens-Grundkursen und Exerzitien im Alltag sowie Angeboten der Erwachsenenbildung
- mit einem zumeist „dienstjungen“ KV unter ehrenamtlichem Vorsitz
- mit einer viergruppigen sowie einer fünfgruppigen evangelischen Kindertagesstätte
- mit einer Gemeindegemeinschaft (0,5), einer Küsterin (Kirche Schaafheim, ca. 550 Sitzplätze), einem Küster (Kirche Mosbach, ca. 80 Sitzplätze) und einer Reinigungskraft (Gemeindehaus Schaafheim)
- mit einer 0,5 Gemeindepädagog(inn)en-Stelle (derzeit vakant)
- mit einem Kirchenchor und einem Posaunenchor unter nebenberuflicher Leitung, sowie dem Instrumentalkreis unter ehrenamtlicher Leitung
- mit einer eigenen Homepage ([www.evkircheschaafheim.de](http://www.evkircheschaafheim.de)).

#### **Wenn Sie mehr wissen wollen, freuen wir uns über einen Kontakt:**

Christoph Winter, Vorsitzender des Kirchenvorstands, Tel.: 06078 938259; Pfr. Stefan Thomanek, Tel.: 06073 743010; Dekan Joachim Meyer, Tel.: 06078 782590; Pröpstin Karin Held, Tel.: 06151 41151.

### **0,5 Pfarrstelle für Behindertenseelsorge beim Evangelischen Dekanat Dillenburg**

Erteilung eines bis zum 31.12.2014 befristeten Verwaltungsdienstauftrages (Kirchenleitungsbeschluss zur Pfarrstellenbemessung).

Im Einzugsbereich dieser Stelle leben etwa 770 geistig behinderte Menschen mit ihren Angehörigen. Die Arbeit der Behindertenseelsorge geschieht in enger Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden und Einrichtungen des Dekanates, den entsprechenden Organisationen und Einrichtungen der Lebenshilfe e.V. (z.B. Wohnheime, Werkstätten, Frühförderung) sowie den Förderschulen in der Region.

Die Aufgaben lassen sich wie folgt umschreiben:

- Seelsorgliche Begleitung der behinderten Menschen von der Zeit der Frühförderung bis ins Alter
- Gottesdienste mit behinderten Menschen
- Unterstützung und Begleitung der Angehörigen und Zugehörigen
- Beratung der Kirchengemeinden zu Fragen der Inklusion
- Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden bei der Aufgabe der Inklusion behinderter Menschen (Gottesdienste, Konfirmandenunterricht etc.)
- Freizeiten für behinderte Menschen
- Mitwirkung in den Einrichtungen und Organisationen, Unterstützung der haupt- und ehrenamtlich Tätigen
- Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Stelle ist beim Dekanat Dillenburg angegliedert. Die zu betreuenden Menschen und Einrichtungen umfassen aber auch Teile des Dekanates Herborn.

Wir wünschen uns von Ihnen eine Begabung im Umgang mit behinderten Menschen sowie Erfahrungen in der Gemeindegemeinschaft.

Wir erwarten eine Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6 Wochen-Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP).

Diese kann zeitnah nachgeholt werden.

Wir freuen uns, wenn die ausgeschriebene Stelle Ihr Interesse findet. Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Auskünfte erteilen:

Dekan Roland Jaeckle, Tel.: 02771 2677813; Pröpstin Annegret Puttkammer, Tel.: 02772 5834100; Pfarrer Dr. Raimar Kremer, Zentrum Seelsorge und Beratung, Tel.: 06031 162953.

### **1,0 Pfarrstelle für Klinikseelsorge im Ev. Dekanat Selters (zu 50% außerkirchlich refinanziert). Erteilung eines bis zum 31.12.2014 befristeten Verwaltungsdienstauftrages (Kirchenleitungsbeschluss zur Pfarrstellenbesetzung)**

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist die Pfarrstelle für Klinikseelsorge im Dekanat Selters zu besetzen.

Die Pfarrstelle für Klinikseelsorge besteht seit 25 Jahren. Neu ist, dass nun 50% durch die beteiligten Krankenhäuser finanziert werden. Das Arbeitsfeld der Stelle umfasst drei Kliniken: das „Evangelische und Johanniter-Krankenhaus Dierdorf/Selters GmbH“, Betriebsstätte Selters (104 Betten), das „Herz-Jesu-Krankenhaus Dernbach“ (218 Betten) und das „Katholisches Klinikum Koblenz-Montabaur, Betriebsstätte Brüderkrankenhaus Montabaur“ (171 Betten). Die drei Kliniken beteiligen sich gemeinsam mit 50% an der Finanzierung der Pfarrstelle. Die Pfarrstelle ist gemäß Kirchenleitungsbeschluss zur Pfarrstellenbemessung zunächst als Verwaltungsdienstauftrag bis zum 31.12.2014 befristet. Der Dekanatsynodalvorstand des Dekanates Selters hat aber unbedingtes Interesse daran, diese Stelle weiterzuführen, wenn das Dekanat ab 2015 über das Stellenbudget verfügt. Die Klinikseelsorge stellt einen wesentlichen Baustein des Dekanates dar. Während das Krankenhaus Dernbach und die Betriebsstätte Montabaur in der Trägerschaft katholischer Orden stehen, ist der Träger in der Betriebsstätte Selters der Evangelische Krankenhausverein mit einer über 100jährigen Geschichte. In allen drei Häusern sind die Rahmenbedingungen für die Seelsorge gut. Seelsorge gehört zum Selbstverständnis der Einrichtungen. Die Häuser sind von ihrer diakonischen und caritativen Geschichte her in die Region integriert. Der Seelsorgerin, dem Seelsorger stehen Kapellen und Arbeitszimmer zur Verfügung.

Das Krankenhaus in Dernbach umfasst die Bereiche Anästhesie, Intensiv- und Palliativstation, Chirurgie, Geburtshilfe/Frauenheilkunde, zwei medizinische Kliniken (mit den Schwerpunkten Kardiologie sowie Gastroenterologie, Diabetologie und Allgemeine Medizin), Radiologie (einschließlich Radiojod-Therapie) sowie einer Tagesklinik für Psychiatrie und Psychotherapie. Das Krankenhaus in Montabaur verfügt über die Bereiche Allgemeine Innere Medizin (Pneumologie, Gastroenterologie), Chirurgie (Viszeral- /Unfallchirurgie), Urologie, HNO, interdisziplinäres Magen-Darm-Zentrum (MDZ), interdisziplinäre Kinderstation, Anästhesie, Intensivmedizin und eine Schmerztagesklinik, das Krankenhaus in Selters über die Abteilungen: Innere Medizin und Neurologie sowie einer Schlaganfallereinheit/Stroke Unit.

Die Klinikseelsorge gilt Menschen in Grenzsituationen von Krankheit und Gesundheit. Unabhängig von der religiösen Prägung wendet sie sich den Kranken, den Angehörigen und den Mitarbeitenden in den Einrichtungen zu.

Zu den Aufgaben der Klinikseelsorge gehört:

- Das seelsorgliche Gespräch mit Patientinnen und Patienten, ihren Angehörigen und den Mitarbeitenden der Klinik



- Sterbebegleitung, Begleitung in Krisensituationen und über einen längeren Zeitraum
- Feiern von Gottesdiensten und Andachten
- Geprägte religiöse Handlungen wie Gebet, Krankenabendmahl und Segnung
- Gestaltung von Räumen der Besinnung und der Stille, auch für Mitarbeitende
- Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden auf den Stationen; dies wird besonders für die Palliativstation des Herz-Jesu-Krankenhauses Dernbach und die Schlaganfalleinheit/Stroke Unit des Evangelischen und Johanniter-Krankenhauses Dierdorf/Selters erwartet
- Beteiligung und Stellungnahme bei ethischen Fragestellungen
- Mitarbeit in der Aus-, Fort- und Weiterbildung des Klinikpersonals

Die Arbeit erfordert Belastungsfähigkeit und Einfühlungsvermögen und die Fähigkeit, sich in die Strukturen der jeweiligen Häuser einzubinden. Neben einer geregelten Präsenz in den drei Häusern wird die Bereitschaft erwartet, auch außerhalb dieser Dienstzeiten rufbereit zu sein. Das Dekanat ist Mitglied im Evangelischen Hilfsverein. Eine Zusammenarbeit mit dem Dekanat, dem gemeinsam mit dem Nachbardekanat gebildeten Diakonieausschuss, der Diakoniekonferenz und der Notfallseelsorge ist erwünscht und ermöglicht dem Stellenverwalter eine Beheimatung. Mit den Seelsorgerinnen und Seelsorgern der römisch-katholischen Kirche besteht eine enge Zusammenarbeit, die weitergeführt werden soll.

Eine Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wochen-Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) ist erforderlich und kann in den ersten zwei Amtsjahren berufsbegleitend erworben werden.

Der DSV des Dekanates Selters freut sich auf Ihre Bewerbung und ist gegebenenfalls gern bei der Wohnungssuche behilflich. Die Stelle ist vakant, da der bisherige Stelleninhaber in den Ruhestand getreten ist.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt. Für weitere Auskünfte stehen Ihnen zur Verfügung: Dekan Wolfgang Weik, Tel.: 02626 924412; Pröpstin Annegret Puttkammer, Tel.: 02772 5834100 und -101 und Studienleiter Lutz Krüger, Tel.: 06031 162950.

### **0,5 Pfarrstelle für die Motorradseelsorge in der Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau**

In der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau wird der Dienst zur Koordination der Motorradseelsorge gemeinsam im Rahmen einer halben Pfarrstelle wahrgenommen.

Der Dienst umfasst folgende Aufgabenfelder:

- Seelsorge an der mobilen Gemeinde der Motorradfahrer und -fahrerinnen, deren Angehörigen und den Mitarbeitenden der kirchlichen Motorradarbeit
- Gottesdienste, Abendmahlfeiern, Taufen und andere Amtshandlungen bei besonderen Anlässen der kirchlichen Motorradarbeit
- Begleitung und Fortbildung der ehrenamtlich Mitarbeitenden
- Besuche und Ehrungen der ehrenamtlich Mitarbeitenden zu besonderen Anlässen
- Ständige Erreichbarkeit und Einsatz in der Notfallseelsorge
- Kontaktpflege, Austausch und Zusammenarbeit mit dem Verband Christlicher Motorradfahrer, der Polizei in Frankfurt und der Kradstaffel Hessen
- Öffentlichkeitsarbeit und Sponsorenpflege
- Planung und Begleitung von Sicherheitstrainings
- Koordination und Fortbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer, die Motorradfahrergottesdienste in den hessischen Regionen feiern
- Zusammenarbeit in der bundesweiten Koordination der Bikerpfarrer

Vorausgesetzt werden:

- Abschluss eines Kurses in klinischer Seelsorge (KSA) bzw. die Bereitschaft, zeitnah an einem solchen teilzunehmen
- Bereitschaft zu pastoralpsychologischer Fortbildung und zur Reflexion des seelsorglichen Dienstes durch Supervision
- Theologisches Profil und Dialogfähigkeit, gerade auch gegenüber der Kirche entfremdeten Menschen
- Befähigung zu einer beziehungsstiftenden und -beziehungsfördernden Seelsorge
- Bereitschaft zu Kooperation mit Institutionen und Personen, die kirchliche Motorradarbeit unterstützen
- Team- und Konfliktfähigkeit

Die Besetzung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren.

Die Besoldung erfolgt nach dem Pfarrbesoldungsgesetz.

#### **Für die EKKW gilt:**

Vorausgesetzt wird ein Wohnsitz in der Region des Main-Kinzig-Kreises.

Auskünfte erteilt die zuständige Referentin im Landeskirchenamt: Pfarrerin Nicola Haupt, Tel.: 0561 9378285.

#### **Für die EKHN gilt:**

Die 0,5 Stelle kann mit einem anderen 0,5 Dienstauftrag verbunden werden.

Auskünfte erteilt die Leiterin des Zentrums Verkündigung: OKRin Sabine Bäuerle, Tel.: 069 71379141.

Ihre Bewerbung in der EKHN richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

### **0,5 Profilstelle Öffentlichkeitsarbeit und 0,5 Pfarrstelle im Ökum. Kirchenladen Kirche & Co. im Evangelischen Dekanat Darmstadt-Stadt**

Im Evangelischen Dekanat Darmstadt-Stadt ist zum 1. März 2012

#### **eine Stelle als Referentin/Referent für Öffentlichkeitsarbeit**

im Umfang von 0,5 zu besetzen. Die Stelle ist vorerst befristet bis zum 31. Dezember 2014.

Das Evangelische Dekanat Darmstadt-Stadt gehört zur Propstei Starkenburg und ist städtisch geprägt. Es umfasst 20 Kirchengemeinden mit 26 Gemeindepfarrstellen und ca. 48.600 Gemeindegliedern. Die Kirchengemeinden bilden gemeinsam mit einer Vielzahl von kirchlichen Einrichtungen das Evangelische Darmstadt. Die Dekanatsverwaltung, in der sich auch das Büro der Öffentlichkeitsarbeit befindet, hat ihren Sitz im „DAS OFFENE HAUS. EVANGELISCHES FORUM DARMSTADT“, einem Zentrum, in dem auch der Ökumenische Kirchenladen Kirche & Co. sowie ein Café mit niederschwelligen Angeboten etabliert sind.

#### **Ihr Aufgabenprofil:**

Sie sind verantwortlich für die systematische Kommunikation der Evangelischen Kirche in der Region. Dabei sorgen Sie sowohl für externe wie für interne Kommunikation:

- Sie verantworten die Pressearbeit des Dekanates. Sie pflegen und vermitteln Kontakte zu den lokalen, regionalen und kirchlichen Medien. Sie sorgen für Berichterstattung über das evangelische Leben in Darmstadt.
- Sie sind für den Internetauftritt des Dekanates und seine Entwicklung verantwortlich und beziehen dabei auch zeitgemäße Kommunikationsformen ein.
- Sie halten engen Kontakt zu Kirchengemeinden und Einrichtungen und gestalten die interne Kommunikation des Dekanats.
- Sie beraten Gemeinden bei Fragen der Öffentlichkeitsarbeit, organisieren Fortbildungsangebote und unterstützen Gemeindebriefredaktionen.
- Sie arbeiten in enger Anbindung an die Verantwortlichen des Dekanats und kooperieren mit den Beauftragten für die kirchlichen Arbeitsfelder im Dekanat.
- Sie arbeiten mit am gemeinsamen Erscheinungsbild der Evangelischen Kirche.

- Sie kooperieren mit der Öffentlichkeitsarbeit der EKHN und der Nachbardekanate.

- Sie arbeiten mit am Ausbau des Profils des Dekanates als Evangelische Kirche in der Stadt und als kompetente Gesprächspartnerin für die Auseinandersetzung mit aktuellen Themen.

#### **Ihre Voraussetzungen:**

Sie besitzen eine akademische oder vergleichbare Ausbildung und Erfahrungen im Bereich Journalismus/Öffentlichkeitsarbeit. Wir gehen davon aus, dass Sie Mitglied der Evangelischen Kirche sind und eine innere Bindung zur Kirche leben.

Als Pfarrer/in mit Anstellungsfähigkeit haben Sie zusätzliche Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit.

Wir wünschen uns eine/n engagierte/n Mitarbeiter/in, die/der teamfähig ist sowie kontinuierlich und zuverlässig arbeitet. Die Bezahlung erfolgt nach KDAVO bzw. Pfarrbesoldung.

#### **0,5 Pfarrstelle bei Kirche & Co.**

Kirche & Co., ein Laden der Kirchen für die Menschen in der Stadt, befindet sich im DAS OFFENE HAUS in der Rheinstraße 31 in Darmstadt, zugleich Sitz des Evangelischen Dekanates Darmstadt-Stadt. Träger der Einrichtung ist der ökumenische Verein „Kirche in der City von Darmstadt e.V.“. EKHN, Evangelisches Dekanat und das Bistum Mainz unterstützen die Arbeit von Kirche & Co. finanziell und personell.

Ein Team von drei hauptamtlich Mitarbeitenden mit je einer 0,5 Stelle (Pastoralreferentin/Pastoralreferent, evangelische/r PfarrerIn/Pfarrer, Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter) arbeiten mit einem Team von ca. 20 ehrenamtlich Mitarbeitenden zusammen.

Der Kirchenladen will durch räumliche und personelle Präsenz in der Stadt Menschen Kontakt zur Kirche und zum Glauben in unkomplizierter Weise ermöglichen. Die Mitarbeitenden begegnen den Besuchern und Besucherinnen aus dem Selbstverständnis ihres eigenen Glaubens heraus und stehen zum Gespräch zur Verfügung.

#### **Ihr Aufgabengebiet:**

- In Zusammenarbeit mit den anderen hauptamtlich Mitarbeitenden und dem Vereinsvorstand die Konzeption für Kirche & Co. umsetzen und weiterentwickeln
- Aufbau und Pflege von Kontakten zu Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen in Darmstadt und Umgebung
- Entwicklung und Durchführung von innovativen Projekten und Aktionen im Evangelischen Dekanat Darmstadt-Stadt (z.B. Erwachsenenaufkurse anbieten)
- Seelsorgegespräche

- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kommunalen, wirtschaftlichen und kulturellen Organisationen (z.B. Gestaltung des kirchlichen Standes auf der Hochzeitsmesse)
- Öffentlichkeitsarbeit für Kirche & Co. (z.B. Presse, Homepage)
- Spirituelle Erfahrung im Umfeld des Kirchenladens initiieren
- Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Mitarbeitenden
- Kircheneintritte vornehmen
- Ladendienste

#### Wir wünschen uns:

- Theologische und kirchliche Kompetenz, um Kirche in der Stadt angemessen zu repräsentieren
- Seelsorgerliche Kompetenz
- Förderung der ökumenischen Zusammenarbeit
- Freude an der Zusammenarbeit mit und der Begleitung von ehrenamtlich Mitarbeitenden
- Teamfähigkeit

Für Rückfragen und weitere Informationen wenden Sie sich an Pröpstin Karin Held, Tel.: 06151 41151; Dekan Norbert Mander, Tel.: 06151 1362424.

Die Stelle Öffentlichkeitsarbeit wird im Zusammenhang mit der Pfarrstelle Citykirchenarbeit/Kirchenladen (0,5) ausgeschrieben. Beide Stellen können bei fachlicher Eignung mit einer Person besetzt werden, aber auch die Besetzung mit zwei Personen im Umfang von jeweils 0,5 ist möglich.

Für Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung:

Dekan Norbert Mander, Tel.: 06151 1352424, Pröpstin Karin Held, Tel.: 06151 41151 und die Vorsitzende des Ökumenischen Vereins Kirche in der City von Darmstadt, Eva Simon, Tel.: 06151 718220.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an: Evangelisches Dekanat Darmstadt-Stadt, Rheinstraße 31, 64283 Darmstadt. Pfarrerinnen und Pfarrer senden Ihre Bewerbung auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung der EKHN.

#### Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Bayern, Sommer 2012

Die Evang.-Luth. Kirche in Bayern bietet Pfarrerinnen und Pfarrern aus den Gliedkirchen der EKD (auch rüstigen Ruheständlern) 80 vierwöchige Einsätze als Kur- und Urlauberseelsorger/innen in landschaftlich schön gelegenen Urlaubs- und Kurorten in Bayern (insbesondere Allgäu, Oberbayern, Bayerischer Wald) an. Gefordert ist die Bereitschaft zu lebensnaher Verkündigung, Seelsorge und Mitarbeit im Rahmen des örtlichen Kur- und Urlauberseelsorgekonzeptes. Die Bejahung der volk-kirchlichen Situation einer Kurgäste- und Urlauberge-meinde wird vorausgesetzt.

Für einen vierwöchigen Dienst werden in der Stellengruppe I 294 Euro und in der Stellengruppe II 210 Euro als Aufwandsentschädigung gezahlt. Bewerbern im aktiven Dienst wird je nach landeskirchlicher Regelung ein Teil des Dienstes nicht auf den Urlaub angerechnet.

Beauftragte erhalten in beiden Gruppen einen Zuschuss für die Kosten der Ferienwohnung in Höhe von 30 Euro pro Tag für ihre Person und 10 Euro pro Tag für den Ehepartner/die Ehepartnerin. Mit einem Dienst in der Gruppe I beauftragte Personen erhalten außerdem einen Zuschuss von 10 Euro pro Tag für jedes kindergeldberechtigte Kind, das am Einsatzort dabei ist, bis zu einer Höchstgrenze von insgesamt 70 Euro pro Tag pro Familie. Die Fahrtkosten der Beauftragten vom Heimatort zum Einsatzort und zurück werden nach dem günstigsten Tarif der Deutschen Bahn (z. B. Sparpreise) erstattet.

Die Ausschreibungen der einzelnen Gemeinden und die Bewerbungsunterlagen erhalten Sie unter folgender Adresse: Landeskirchenamt München, Referat C1.1, Kirchenrat Roßmerkel Postfach 200751, 80007 München, Fax 089 5595-8384. Bewerbungen müssen spätestens bis **18. November 2011** vorliegen.

Für die Sommersaison 2012 werden von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

#### 40 Kur- und Urlauberkantorenstellen in Bayern

ausgeschrieben. Die meist vierwöchigen Dienste in landschaftlich schön gelegenen bayerischen Kur- und Urlaubsorten umfassen in der Regel Orgelspiel in den Gottesdiensten, Offenes Singen mit Gästen, Abendmusiken und/oder Konzerte.

Die Aufwandsentschädigung beträgt in der Stellengruppe I für 4 Wochen 210 Euro und in der Stellengruppe II 112 Euro. Beauftragte erhalten in beiden Gruppen einen Zuschuss für die Kosten der Wohnung in Höhe von 30 Euro pro Tag für ihre Person und 10 Euro pro Tag für den Ehepartner/die Ehepartnerin. Mit einem Dienst in der Gruppe I beauftragte Personen erhalten außerdem einen Zuschuss von 10 Euro pro Tag für jedes kindergeldberechtigte Kind, das am Einsatzort dabei ist, bis zu einer Höchstgrenze von insgesamt 70 Euro Wohnungszuschuss pro Tag pro Familie. Den Beauftragten werden zudem die Fahrtkosten nach dem günstigsten Tarif der Deutschen Bahn (z. B. Sparpreise) erstattet.

Wer Interesse an den detaillierten Ausschreibungsunterlagen hat, wende sich umgehend an das Landeskirchenamt München, Referat C1.1, Kirchenrat Roßmerkel, Postfach 200751, 80007 München, Fax: 089 5595-8384, E-Mail: Rosmarie.Holler@elkb.de. Bewerbungen müssen bis spätestens 18. November 2011 im Landeskirchenamt eingegangen sein.

### Auslandsdienst in London (Großbritannien)

Für den Auslandspfarrdienst in der Evangelischen Synode deutscher Sprache in Großbritannien, Dienstsitz London (Pfarramtbereich London-West), sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2012 für die Dauer von zunächst 6 Jahren

#### eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarrehepaar.

Drei Gemeinden mit aktiven Kirchenvorständen in London-Knightsbridge, London Petersham und Oxford bilden zusammen mit den Gemeindegruppen in Reading und Farnborough den Pfarramtbereich London-West. Die Gemeinden sind geprägt durch viele Familien und junge Erwachsene sowie durch Internationalität und stetige Veränderung. Neben der Pfarrstelle gibt es zurzeit eine ordinierte Pastoralassistentin. Sie finden die Kirchengemeinden des

Pfarramtbereiches London West unter [www.ev-kirche-london-west.org.uk](http://www.ev-kirche-london-west.org.uk).

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Freude an anspruchsvollen Gottesdiensten und Predigten
- Theologisch fundierte konzeptionelle Arbeit
- Großes Engagement für Aufbau und Weiterentwicklung der Gemeinden
- Kontaktfreude und die Fähigkeit, auf Menschen zuzugehen
- Gewinnung und Begleitung Ehrenamtlicher
- Pflege ökumenischer und interreligiöser Beziehungen
- Kreativität in der Kinder- und Jugendarbeit
- Seelsorgliche Begleitung aller Altersgruppen
- Interesse an der Förderung musikalischer Arbeit im Gemeindeleben
- Organisationsgeschick und Sicherheit im Umgang mit modernen Kommunikationsmitteln
- Bereitschaft zu häufigen und längeren Dienstfahrten, Führerscheinklasse B
- gute englische Sprachkenntnisse.

Die Kirchengemeinde bietet Ihnen:

- Aufgeschlossene und theologisch interessierte Gemeinden
- Engagierte und kreative ehrenamtlich Mitarbeitende
- Attraktive Chorarbeit unter professioneller Leitung ([www.deutscherchorlondon.org.uk](http://www.deutscherchorlondon.org.uk))
- die multikulturelle Metropole London, die Nähe zur geschichtsträchtigen Universität Oxford
- die Deutsche Schule London (Kindergarten bis Abitur/Int. Baccalaureat) in erreichbarer Nähe
- ein Pfarrhaus mit kleinem Garten und Dienstwagen

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Partner/Ihre Partnerin ebenfalls kennenlernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt vom Partner bzw. von der Partnerin mitgetragen werden muss.

Unter

[www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php](http://www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php) erhalten Sie Informationen und die Ausschreibungsunterlagen. Bitte geben Sie dazu **Kennziffer 2018** an.

Für weitere Informationen stehen Ihnen gern Herr OKR Christoph Ernst (0511/2796-139) oder Frau Sabine Rulle (0511/2796-128) zur Verfügung.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **30. November 2011** an: Evangelische Kirche in Deutschland, Kirchenamt der EKD, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover; E-Mail: [TeamPersonal@ekd.de](mailto:TeamPersonal@ekd.de)

### Auslandsdienst in den Vereinigten Arabischen Emiraten

Für den Auslandspfarrdienst mit Dienstsitz in Dubai sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. Juli 2012 für die Dauer von zunächst 3 Jahren für die Ev. Gemeinde deutscher Sprache in den VAE

#### einen Pfarrer.

Sie finden die Gemeinde unter [www.evangelische-kirche-vae.de](http://www.evangelische-kirche-vae.de)

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- pastoralen Dienst v. a. in Dubai und Abu Dhabi, Pastoration an weiteren Standorten in der Golfregion in Kooperation mit der Gemeinde Teheran
- Aufbau und Vertiefung von Gemeindestrukturen: Erfahrungen bzw. Qualifikationen im Bereich Gemeindeaufbau und situativer Gemeindegearbeit sind erwünscht
- Gestaltung eines attraktiven kulturellen Angebots der Gemeinde: musikalische Veranstaltungen, Gesprächsabende, Gemeindeausflüge, Events, etc.
- Aufgeschlossenheit gegenüber „Kirchenfernen“
- Fundraising in Zusammenarbeit mit der Gemeinde
- Aktive Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit; Vertretung der Gemeinde nach außen
- Erfahrung im Umgang mit modernen Medien und Bereitschaft, sich aktiv einzubringen
- Erteilung von Religionsunterricht und Gestaltung von Kinderkirchen



- Entwicklung und Pflege ökumenischer Beziehungen
- sehr gute englische Sprachkenntnisse

Die Arbeit wird von einem aktiven Gemeindevorstand unterstützt.

Die Kirchengemeinde bietet Ihnen:

- Hilfe bei der Anmietung einer geeigneten Dienstwohnung / eines Hauses in Dubai;
- einen Dienstwagen

Gesucht wird ein Pfarrer mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Gemeindeerfahrung. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von der Ehepartnerin mitgetragen werden muss.

Für weitere Informationen steht Ihnen gern Herr Oberkirchenrat Nieper (0511/2796-237) zur Verfügung.

Unter [www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php](http://www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php) erhalten Sie weitere Informationen und die Ausschreibungsunterlagen. Bitte geben Sie dazu **Kennziffer 2019** an. Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **10. Januar 2012** an die nachstehende Anschrift: Evangelische Kirche in Deutschland, Kirchenamt, Hauptabteilung IV, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover E-Mail: [teampersonal@ekd.de](mailto:teampersonal@ekd.de)

### Auslandspfarramt in Sizilien/Italien

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) sucht zum 1. September 2012 für den Auslandspfarrdienst in der Evangelisch-Lutherischen Gemeinde Sizilien/Italien mit Dienstsitz in Tremestieri Etneo für die Dauer von zunächst sechs Jahren

#### eine Pfarrerin/ einen Pfarrer / ein Pfarrerehepaar.

Die Gemeinde ist über die ganze Insel und die Provinz Reggio Calabria verteilt und organisiert sich in lokalen Gruppen in Catania, Palermo, Taormina, Messina, Syrakus und Comiso. Sie ist für die Gottesdienste in verschiedenen evangelischen Schwesterkirchen zu Gast und pflegt vielfältige ökumenische Beziehungen. In Palermo gibt es seit 2010 ein Projekt zum Ausbau der dortigen Gemeindegruppe. Die Gemeinde verfügt über ein Gemeindezentrum im Herzen Catanias.

Sie finden Informationen über die Gemeinde im Internet unter [www.sicilialuterana.altervista.org](http://www.sicilialuterana.altervista.org)

Die Gemeinde erwartet

- die Betreuung der Gemeindegruppen und einzelner Familien in der Diaspora,

- die Fortführung des Gemeindeaufbaus sowie nachgehende Seelsorge inselweit,

- Offenheit für Gegenwartsfragen und interkulturelle Probleme,

- Freude am ökumenischen Dialog und Vermittlung evangelischer Spiritualität,

- Flexibilität, Kreativität und Erfahrung im Umgang mit moderner Kommunikationstechnik,

- die Bereitschaft, einen Großteil des Einsatzes mit dem Pkw zu bewältigen,

- Mitarbeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien (ELKI).

Die Gemeinde bietet

- eine ausbaufähige, von deutschsprachigen Frauen geprägte Gemeinde,

- einen engagierten Kirchenvorstand und Unterstützung durch einen Ruhestandspfarrer,

- eine großzügige 5-Zimmer Pfarrwohnung,

- ein ital. Kindergarten sowie Grundschule (Kl.1-5) und Mittelschule (Kl.6-8) sind in Tremestieri Etneo vorhanden, verschiedene Gymnasialtypen befinden sich in umliegenden Orten. Die Schweizer Schule in Catania führt bis zur 5. Klasse.

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrerehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach der Besoldungsordnung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien (ELKI). Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner/Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt vom Ehepartner bzw. von der Ehepartnerin mitgetragen werden muss.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle erhalten Sie unter [www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php](http://www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php). Bitte geben Sie dazu **Kennziffer 2021** an.

Für weitere Informationen stehen Ihnen OKR Schneider (0511-2796-127) sowie Frau Stünkel-Rabe (0511-2796-126) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **30. November 2011** an: Evangelische Kirche in Deutschland, Kirchenamt der EKD, Postfach 21 02 20, D-30402 Hannover, E-Mail: [TeamPersonal@ekd.de](mailto:TeamPersonal@ekd.de)

### Auslandsdienst in Argentinien

Für den Pfarrdienst in der Evangelischen Kirche am La Plata (IERP), für die Deutsche Evangelische Gemeinde Pfarrbezirk Martinez im Norden des Großraums Buenos Aires sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2012 für die Dauer von zunächst 6 Jahren

#### eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarrehepaar

Sie finden die Kirchengemeinde in Buenos Aires unter [www.ekd.de/auslandsgemeinden](http://www.ekd.de/auslandsgemeinden) und die Kirche unter [www.iglesiaevangelica.org](http://www.iglesiaevangelica.org)

Die Gemeinde erwartet

- die Gestaltung von Gottesdiensten und Amtshandlungen und die seelsorgliche Betreuung der Gemeindeglieder im gesamten Pfarrbezirk, zu dem 350 Familien gehören, von denen viele deutschsprachiger Herkunft sind,
- gemeindeförderndes Engagement in Zusammenarbeit mit der Kollegin vor Ort
- die Kontaktpflege zu deutschsprachigen Menschen, die vorübergehend im Land sind,
- die Bereitschaft zur Mitarbeit und Aushilfe in den anderen Pfarrbezirken der Deutschen, Evangelischen Gemeinde zu Buenos Aires, vor allem was die deutschsprachige Gemeindeförderung angeht, und in der Gesamtkirche (IERP),
- spanische Sprachkenntnisse bzw. die Bereitschaft, die Sprache zu erlernen (ein Intensivsprachkurs wird vor Dienstantritt angeboten).

Die Gemeinde bietet

- ein lebendiges und profiliertes Gemeindeleben rund um Gemeindehaus und Kirche, aber auch in den Häusern und an anderen Orten, wo Kirche präsent ist,
- ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich auf gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit freuen, im Kirchenvorstand, in Gruppen und Kreisen und in den gemeindeeigenen Einrichtungen Straßenkinderhilfe, Kinderheim und Schule,
- ein Kollegium von sechs weiteren Pfarrern und einem Diakon der La Plata Kirche,
- ökumenische Vielfalt, die entdeckt und gestaltet werden will,
- ein interessantes kulturelles und internationales Umfeld.

Die Pfarrstelle wird durch Gemeindevahl, Berufung durch die IERP und EKD-Entsendung besetzt. Gesucht wird ein Pfarrer / eine Pfarrerin / ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach

den Bestimmungen der Evangelischen Kirche am La Plata und wird durch Beihilfen der EKD ergänzt. Leben Sie in einer Familie, möchten wir im Zuge Ihrer Bewerbung auch Ihren Ehepartner / Ihre Ehepartnerin kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt vom Ehepartner bzw. von der Ehepartnerin mitgetragen werden muss.

Unter

[www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php](http://www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php) erhalten Sie weitere Informationen. Bitte geben Sie dazu **Kennziffer 2020** an.

Für weitere Informationen steht Ihnen OKRin Dr. Uta André (0511-2796 224) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **30. November 2011** an die nachstehende Anschrift: Evangelische Kirche in Deutschland, Kirchenamt, Hauptabteilung IV, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, E-Mail: [TeamPersonal@ekd.de](mailto:TeamPersonal@ekd.de)

Die Evangelische Kirchengemeinde Wehrheim sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder  
Sozialpädagogin/Sozialpädagogen  
mit gemeindepädagogischer Qualifikation.  
(Bewerben kann sich gerne auch ein Ehepaar,  
das sich die Stelle teilt)  
(100%-Stelle, zunächst befristet auf 2 Jahre)**

Seit 1999 besteht die überwiegend spendenfinanzierte Stelle. Der Einsatz erfolgt zu 90% in der Kirchengemeinde, zu 10% im Dekanat.

Wehrheim ist eine ländlich geprägte Großgemeinde im Usinger Land (Dekanat Hochtaunus) mit guter Infrastruktur und Anbindung an das Rhein-Main-Gebiet. Hier leben knapp 10.000 Menschen, von denen etwa 3.700 evangelisch sind und zur Kirchengemeinde gehören. In Wehrheim gibt es mehrere Kindergärten und eine Grundschule. Alle Schulzweige sind innerhalb von 5 km gut erreichbar.

Die Kirchengemeinde möchte Kindern und Jugendlichen Räume eröffnen und gestalten, in denen prägende Erfahrungen im Glauben an Jesus Christus gemacht, Freundschaften geschlossen und christliches Leben eingeübt werden kann.

Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit gibt es zur Zeit folgende Gruppen, in denen ehrenamtlich Mitarbeitende mitverantwortlich tätig sind: Kindergottesdienst, ExGo (Kindergottesdienst nach Promiseland-Konzept von Willow-Creek), MAXI-Club (ab 6 Jahre), zwei Jungscharen (8-13 Jahren), Konfirmandengruppen, Ex-Konfi-Kreis, Jugendkreis, T'nP (Jugendhauskreis), Jugendgottesdienst-Team, Posaunenchor sowie einen Kinderchor, der von einer nebenamtlichen Chorleiterin geleitet wird.

Die Kinder- und Jugendarbeit ist durch Impulse von Willow-Creek mitgeprägt. Im Bereich der Kinder- und Jugendfreizeiten wird zur Zeit viel mit Gemeinden der Geistlichen Gemeindeerneuerung (GGE) zusammengearbeitet.

Es haben aber auch andere Ansätze und traditionelle Formen ihren Platz, deren weiterer Ausbau in der Gemeinde gewünscht ist.

#### Wir bieten Ihnen:

- die Mitarbeit in einer lebendigen, vielfältigen Gemeinde, die sich nicht auf eine einzige theologische Position festlegen lässt und viele interessante Besonderheiten aufweist (unter anderem: eigene Buchhandlung, Diakoniestation, Förderverein für Kinder- und Jugendarbeit, eine FSJ-Stelle (1/2 für Jugendarbeit), mehrere Hauskreise, Glaubenskurse, Lobpreisgottesdienste, Partnerschaft zu einer Kirche in Afrika, Welt-Laden...),
- ein engagiertes und offenes Mitarbeitendenteam von ca. 50 Ehrenamtlichen im Kinder und Jugendbereich,
- die Chance, eigene Impulse und Begabungen einzubringen,
- eine gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden und beiden Pfarrern der Kirchengemeinde,
- eigenes Büro im Gemeindehaus,
- gute technische Ausstattung (Notebook, PC, Beamer, Licht-, Ton- und Bühnentechnik, Gemeindebüro),
- Mithilfe bei der Wohnungssuche,
- Bezahlung nach KDAVO.

#### Wir wünschen uns eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter:

- mit einer Begeisterung für Jesus Christus und der Motivation, junge Menschen zum Glauben einzuladen,
- mit der Fähigkeit, das Evangelium altersgemäß und ganzheitlich weiterzugeben, und der Offenheit für neue Wege,
- mit Freude daran, auf Menschen zuzugehen und im Team zu arbeiten,
- mit der Bereitschaft zur Kooperation mit den anderen Mitarbeitenden des gemeindepädagogischen Dienstes im Dekanat,
- mit Bereitschaft zur Teilnahme am Gemeindeleben,
- Erfahrung in der Arbeit mit Gruppen,
- Führerschein mindestens Klasse B, idealerweise BE,
- mit Sicherheit in gängigen Office Programmen, idealerweise zusätzliche Kenntnisse in Grafikdesignanwendungen.

Auch Berufsanfänger/innen sind willkommen.

#### Und das sind Ihre Aufgaben:

- Fortsetzung der bestehenden Kinder- und Jugendarbeit sowie Weiterentwicklung und Bereicherung durch neue Akzente,
- Mitarbeit in der Konfirmandenarbeit,
- Zusammenarbeit mit dem Gemeindejugendausschuss bei der Konzeption und Koordination der Jugendarbeit,
- Entwicklung einer Konzeption für offene Angebote einer christlich orientierten Jugendarbeit,
- Konzeption, Planung und Durchführung von Kinder- und Jugendfreizeiten sowie Konfirmandenfreizeiten,
- Gewinnung, Begleitung und Förderung der Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendarbeit,
- Kontaktpflege und Vernetzung mit der kommunalen Jugendarbeit sind erwünscht.

Die Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Nähere Informationen erteilen gerne:

Der Vorsitzende des Kirchenvorstandes: Viktor Streifinger (Tel. 06081 980808), Pfarrer Matthias Laux (Tel. 06081 958778), Pfarrer Hans Ulrich Jox (Tel. 06081/952811).

E-Mail: [gemeindebuero@kirche-wehrheim.de](mailto:gemeindebuero@kirche-wehrheim.de) Web: [www.kirche-wehrheim.de](http://www.kirche-wehrheim.de).

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 31.10.2011 an den Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Wehrheim, Oranienstraße 8a, 61273 Wehrheim.

Das Evangelische Dekanat Bergstraße sucht zum 1. März 2012 eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder  
Sozialpädagogin/Sozialpädagogen oder  
Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter  
mit gemeindepädagogischer Qualifikation  
(kann berufsbegleitend erworben werden)  
(75%-Stelle, unbefristet)**

für die Tätigkeit in der Seniorenarbeit in der Evangelischen Kirchengemeinde Bickenbach an der Bergstraße (55%) und mit 20%igem Stellenanteil für die Arbeit im Dekanat Bergstraße.

Der Dienstsitz ist in Bickenbach an der Bergstraße.

Einige Informationen zu der Gemeinde und dem Dekanat sind im Internet unter [www.evkirche-bickenbach.de](http://www.evkirche-bickenbach.de) und [www.bergstrasse-evangelisch.de](http://www.bergstrasse-evangelisch.de) zu finden.

Wir verstehen kirchliche Arbeit mit Seniorinnen und Senioren als christliche Begleitung in Lebensphasen, die bei den „Jungen Alten“ beginnt und bei hoch betagten Menschen endet. Entsprechend der unterschiedlichen Interessens- und Lebenslagen wird ein breit gefächertes und bedarfsgerechtes gemeindepädagogisches Angebot erwartet.

#### **Zu den Aufgaben gehören:**

- Leitung des Besuchskreises und Begleitung der Mitarbeitenden,
- Besuche von Seniorinnen und Senioren in der Gemeinde, in den neuen Altenzentren in Bickenbach und in Krankenhäusern,
- Mitwirkung bei der seelsorgerischen Betreuung für Menschen in besonderen Lebenssituationen,
- Förderung der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen und fachliche Beratung,
- Verantwortliche Mitarbeit in der AG-Demenz und Gewinnung von Mitarbeiter/innen für diese Aufgabe,
- Beratung von pflegenden Angehörigen und Unterstützung zur Selbsthilfe,
- Initiierung und Begleitung von generationsübergreifenden Projekten,
- Gestaltung von und Mitwirkung bei Angeboten der Spiritualität im Alltag,
- Mitarbeit in den kirchlichen und kommunalen Gremien zu Themen und Fragen der Seniorenarbeit,
- Öffentlichkeitsarbeit, Berichte im Gemeindebrief, Verantwortung für die Gestaltung und Pflege der Internetseite der AG-Demenz,
- Entwicklung einer Konzeption für die Arbeit mit Seniorinnen und Senioren und Einbringen von neuen Gestaltungsmöglichkeiten.

#### **Schwerpunkte der Arbeit im Dekanat Bergstraße sind:**

- die Teilnahme und verantwortliche Mitarbeit bei den Treffen der Gemeindepädagog/innen im Dekanat;
- die Planung, Durchführung und Auswertung von Veranstaltungen im Dekanat;
- die Planung, Durchführung und Auswertung von ausgewählten Projekten in Kirchengemeinden des Dekanates;
- die Vernetzung übergemeindlicher Angebote sowie die Beratung von Kirchenvorständen in Fragen der Arbeit mit Seniorinnen und Senioren;
- Mitarbeit und Teilnahme in der AG-Demenz und im Seelsorge-Konvent im Dekanat.

Wir wünschen uns einen/eine engagierte/n Mitarbeiter/in, der/die Freude hat an einer Zusammenarbeit mit den Kolleg/innen, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Kirchengemeinde und im Dekanat und interessiert ist, eigene Kenntnisse, Fähigkeiten und Ideen einzubringen, um die gemeindepädagogische Arbeit kontinuierlich weiter zu entwickeln.

#### **Wie bieten:**

- eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen,
- ein Gemeindehaus mit großem und kleinem Saal,
- ein Büro im Gemeindehaus,
- ein landschaftlich reizvolles Lebensumfeld mit vielen Kultur- und Freizeitangeboten.

Die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach KDAVO.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 31.10.2011 an das Evangelische Dekanat Bergstraße, Ludwigstr. 13, 64646 Heppenheim.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: Frau Irmgard Wagner, Dekanatssynodalvorstand, Tel: 06251 73741 oder an Frau Heidrun Staab, Sekretariat des Dekanates, Tel.: 06252 673310, Fax: 06252 673325, E-mail: staab@haus-der-kirche.de.

Das Evangelische Dekanat Ingelheim besetzt zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**zwei gesonderte 0,5-Stellen  
mit einer Gemeindepädagogin/  
einem Gemeindepädagogen  
bzw. einer Sozialpädagogin/einem Sozialpädagogen  
mit gemeindepädagogischer Zusatzqualifikation.**

Diese zwei Stellen können von einer Bewerberin/einem Bewerber gemeinsam besetzt werden.

#### **Eine 0,5 Stelle als Dekanatsjugendreferent/in mit folgenden Aufgabenbereichen:**

- Weiterentwicklung des Konzeptes gemeindepädagogischer Arbeit, insbesondere der evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen;
- Vernetzung, Förderung und Unterstützung sowie Erarbeitung von Angeboten zum Aufbau von Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Kirchengemeinden (exemplarisch);
- Geschäftsführung für und Zusammenarbeit mit der Ev. Jugend im Dekanat in Absprache mit dem Dekanatsjugendreferenten der zweiten Hälfte der DJR-Stelle;
- exemplarische Arbeit mit Schwerpunkt in der Region Bingen;

- Grundsätzlich geht es darum die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auf Gemeinde- und Dekanats-ebene zu begleiten, zu fördern und zu stärken und die Kooperationen zwischen den genannten Kirchengemeinden zu suchen und auszubauen;
- Begleitung und Schulung von Mitarbeitenden im Kinder- und Jugendbereich (z.B. Julei-Card, Zusammenarbeit mit der KiGo-Arbeit des Dekanats);
- Konzeption, Begleitung und Durchführung von gemeinsamen Konfi-Projekten in der Region (Konzeption und Durchführung eines thematischen Konfitags, der jeweils in den Gemeinden durchgeführt wird, Konzeption und Durchführung eines Konfitags für die Region);
- Konzeption, Unterstützung von Angeboten für Jugendliche nach der Konfirmation in der Region. (z.B. Jugendgottesdienste, Tagesveranstaltungen oder Freizeiten).

**und eine 0,5 Stelle als Gemeindepädagoge/in mit Arbeitsschwerpunkte in der Christus- und Johanneskirchengemeinde:**

Aufgaben in der Christuskirchengemeinde Budesheim:

- Mitwirkung an der bestehenden Pfadfinderarbeit,
- Verantwortung in der monatlichen Kinderkirchenarbeit,
- Beteiligung an der Konfirmandenfreizeit,
- Vernetzungsangebote in der Jugendarbeit,
  - Gemeinsame Projekte mit der Johanneskirchengemeinde,
  - Aufbau einer Kinder- und Jugendarbeit im Vorkonfirmandenalter,
  - Unterstützung und Begleitung der ehrenamtlichen Mitarbeitenden.

Aufgaben in der Johanneskirchengemeinde Bingen:

- Verantwortung im Kindergottesdienst,
- Aufbau und Mitwirkung bei Angeboten für Kinder (Kindertage, Kinderbibeltage, Krippenspiel),
- Beteiligung an der Konfirmandenfreizeit,
- Mitwirkung bei den Familienfreizeiten,
- Vernetzungsangebote in der Jugendarbeit
  - Gemeinsame Projekte mit der Christuskirchengemeinde,
  - Aufbau einer Kinder- und Jugendarbeit im Vorkonfirmandenalter,
  - Unterstützung und Begleitung der ehrenamtlichen Mitarbeitenden.

Die Kirchengemeinden wünschen eine Kooperation und unterstützen Projekte über die eigenen Gemeindegrenzen hinweg.

Unverzichtbar sind gängige Administrationsformen, Büroorganisation und PC-Kenntnisse, sowie ein eigener PKW und eine entsprechende Fahrerlaubnis.

**Die Kirchengemeinden und das Dekanat bieten:**

- Räume für die Jugendarbeit,
- aufgeschlossene und engagierte Gemeinden;
- Pfarrerinnen und Pfarrer der Region Bingen, die sich auf eine Gemeindepädagogin/einen Gemeindepädagogen freuen und unterstützen,
- Büroraum und Lagerraum im Gemeindehaus der Johanneskirchengemeinde, Bingen,
- weitere Räume in den großen Gemeindehäusern vor Ort,
- eine umfassend ausgestattete Servicestelle der Evangelischen Jugend des Evangelischen Dekanats Ingelheim,
- ein freundliches und engagiertes Team im Gemeindepädagogischen Dienst.

Die beiden Stellenanteile sind unbefristet, eine Überprüfung und Standortklärung findet nach fünf Jahren statt.

Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt jeweils nach der KDAVO.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 15.10.2011 an das Evangelisches Dekanat Ingelheim, Bahnhofstraße 91, 55218 Ingelheim.

Nähere Auskünfte erteilen gerne:

Dekanin Annette Stegmann, Tel.: 06132 71890; Email: [ev.dekanat.ingelheim@ekhn-net.de](mailto:ev.dekanat.ingelheim@ekhn-net.de), Präses Uli Röhm, Tel.: 06130 944477, Mobil: 0171 8398484; Email: [praes-ingelheim@ekhn-net.de](mailto:praes-ingelheim@ekhn-net.de), Pfarrerin Janina Glienicke, Tel.: 06721 43060; Email: [janina.glienicke@web.de](mailto:janina.glienicke@web.de), Pfarrer Olliver Zobel, Tel.: 06721 984152; Email: [zobel@bingen-evangelisch.de](mailto:zobel@bingen-evangelisch.de) oder auf den entsprechenden Internetseiten:

Evangelische Dekanat Ingelheim: [www.rheinhessen-evangelisch.de/dekanat\\_ingelheim/index.htm](http://www.rheinhessen-evangelisch.de/dekanat_ingelheim/index.htm), Evangelische Christuskirchengemeinde: [www.christuskirche-bingen.de](http://www.christuskirche-bingen.de), Evangelische Johanneskirchengemeinde: [www.bingen-evangelisch.de](http://www.bingen-evangelisch.de).



Das Evangelische Dekanat Kronberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die zu besetzende Gemeindepädagogenstelle mit gesamtkirchlichen Aufgaben am neuen Standort in der Ev. Kirchengemeinde Hattersheim eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder Gemeinmediakonin/Gemeinmediakon oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen oder Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter mit gemeindepädagogischen Qualifikationen (50%-Stelle)**

für den Bereich Migration und Sozialberatung/ Flüchtlingsberatung.

Das Dekanat Kronberg umfasst 30 Kirchengemeinden mit rund 70.000 Gemeindegliedern.

Im gemeindepädagogischen Dienst des Dekanats hat sich in letzten 10 Jahren eine differenzierte, breite Palette an Stellenprofilen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, der Arbeit mit Familien und Senioren, der Arbeit in Familienzentren, an Schulen und im Mehrgenerationenhaus entwickelt, die von über 20 hauptamtlichen Fachkräften gefüllt werden. Informationen zu den Aufgabenfeldern im Ev. Dekanat Kronberg sind unter [www.dekanat-kronberg.de](http://www.dekanat-kronberg.de) abrufbar.

Die Arbeit der Flüchtlingsbetreuung hat im Ev. Dekanat eine lange Tradition und kann auf ein bereits bestehendes Netzwerk auf regionaler und landeskirchlicher/diakonischer Ebene aufbauen.

**Zu den Aufgaben gehören:**

- die Beratung und Begleitung von Migranten und Flüchtlingen, auch in ausländer- und sozialrechtlichen Fragen,
- ggf. auch Hausbesuche und Hilfestellungen bei Behörden,
- die Kontaktpflege zu Behörden, Anwälten und Beratungsstellen,
- die Fachberatung von Kollegen, Kirchengemeinden und Multiplikatoren im Ev. Dekanat,
- die Netzwerkarbeit und Mitarbeit in zahlreichen Gremien wie der Runde Tisch: „Viele Kulturen - eine Zukunft“, Arbeitskreis Migration und interkulturelle Arbeit (DWHN), Interkulturelles Netzwerk Main-Taunus.

Je nach persönlicher Erfahrung und Qualifikation kann die/der zukünftige Inhaberin/Inhaber auch im Bereich von Kindertageseinrichtungen Migranten vor Ort beraten.

Mindestens 4 Wochenstunden sollen in die Beratungsarbeit im Sozialbüro Main-Taunus in Hofheim eingebracht werden.

Der Arbeitsbereich ist an die Fachstelle für Gesellschaftliche Verantwortung im Dekanat fachlich angebunden.

Wir erwarten uns eine initiative, kommunikative Persönlichkeit, die möglichst bereits Erfahrungen im Fachfeld einbringen kann und die verschiedenen Entwicklungen im Bereich der sozialen Arbeit im Dekanat Kronberg sensibel aufgreift.

**Wir bieten:**

- einen abwechslungsreichen, selbst zu gestaltenden Arbeitsplatz in Hattersheim,
- eine für soziale Fragen aufgeschlossene, lebendige Gemeinde,
- fachliche Unterstützung und projektbezogenen Erfahrungsaustausch,
- Fortbildungsmöglichkeiten, Supervision,
- Mithilfe bei der Wohnungssuche.

Die Stelle ist unbefristet errichtet.

Die Vergütung erfolgt nach den Richtlinien der Evangelischen Kirche von Hessen und Nassau, derzeit nach KDAVO E9+50 % TKZ.

Ihre Bewerbung unter Angabe der Konfession richten Sie bitte bis zum 31.10.11 an das Ev. Dekanat Kronberg, Händelstraße 52, 65812 Bad Soden.

Nähere Auskünfte erteilen:

Herr Gerd Döring, Pfarrer in Hattersheim, Tel.: 06190 2350, Frau Hildegund Niebch, Referentin Bereich Migration & Interkulturelles Zusammenleben, Diakonisches Werk Hessen Nassau, Tel. 069 7947-300, Herr Manfred Oschkinat, Referent für Gesellschaftliche Verantwortung im Ev. Dekanat Kronberg, Tel. 06196 560120.





**Postvertriebsstück  
D 1205 BX**

Gebühr bezahlt

**Kirchenverwaltung der EKHN  
Paulusplatz 1  
64285 Darmstadt**

---